

25.

Sitzung

der Stadtvertretung

Sitzungs-Tag

Dienstag, 10.03.2015

Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Von 18.00 bis 18.30 Uhr fand eine öffentliche Fragestunde statt.)

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: STV Herbert Sonderegger
STV Dr. Ernst Dejaco
STV Martin Gangl
STV Dr. Mathias Bitschnau
STV Mag. Thomas Spöttl
STV DI Dr. Jusuf Mesic

Ersatz

STVE Ruth Aberer
STVE Ingeborg Dunst
STVE Egon Schlattinger
STVE Renate Geiger
STVE DSA Andreas Rietzler
STVE Günther Schöber

unentschuldigt: ---

Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Mittelfristiger Finanzplan 2015 bis 2019. Referent: STR Wolfgang Matt
3. ABA (Abwasserbeseitigungsanlage) „Bergäcker“, BA 63: Vergabe der Baumeisterarbeiten. Referent: STR Daniel Allgäuer
4. Tourismusbeitrag 2015 – Festsetzung des Gesamtaufkommens und des Hebesatzes. Referent: STR Wolfgang Matt
5. Verordnung gem. §§ 3, 4 KanalG zur Festlegung des Kanaleinzugsbereichs der ABA „Bergäcker“. Referent: STR Daniel Allgäuer
6. Verordnungen gem. § 15 Abs. 3 GG zur Bezeichnung von Verkehrsflächen. Referentin: STR Dr. Angelika Lener
7. Vorarlberger Landesprogramm „Naturvielfalt in den Gemeinden“: Beitritt der Stadt Feldkirch. Referent: Bgm. Mag Wilfried Berchtold
8. Unterzeichnung der Resolution „TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde“. Referentin: STR Marlene Thalhammer
9. Grundstücks- und Objektangelegenheiten. Referent: STR Wolfgang Matt
10. Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung gem. § 38a RPG, Antrag auf Ausnahme von der Landesblauzone. Referentin: STR Dr. Angelika Lener
11. Änderungen des Flächenwidmungsplanes. Referentin: STR Dr. Angelika Lener
12. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung der Stadtvertretung vom 16.12.2014
13. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

STR Thalhammer teilt mit, dass unter Tagesordnungspunkt 7 ein Antrag aus der Umweltabteilung zur Naturvielfalt in den Gemeinden vorgesehen sei. Diesen Tagesordnungspunkt und dieses Thema habe man in der Umweltabteilung vorbereitet, im Umweltausschuss besprochen und darüber abgestimmt. Sie wolle fragen, warum sie als Ressortverantwortliche für diesen Bereich diesen Tagesordnungspunkt nicht referiere.

Bürgermeister Mag. Berchtold informiert, dass es richtig sei, dass die bisherige Gepflogenheit so gewesen sei, dass die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse die Ta-

gesordnungspunkte, die im Ausschuss beraten worden seien, auch entsprechend in der Stadtvertretung referiert hätten. In diesem Fall unterscheide es sich aus zwei Gründen. Erstens weil es in der Vergangenheit schon geübte Praxis gewesen sei, dass bei Beitritten zu Vereinen bzw. Initiativen, die einen Beitritt zur Folge gehabt hätten, immer der Bürgermeister referiert habe, zum Beispiel wenn es um den „Beitritt Regio im Walgau – Beschluss der Stadt Feldkirch“ gegangen sei oder wenn es um den „Austritt aus dem Verein Forum Stadt Feldkirch“ gegangen sei. Dabei habe man zum Beispiel das Thema auch zuvor jeweils in den Planungsausschüssen beraten. Wenn es um den „Beitritt zum Gemeindeverband Personennahverkehr“ gegangen sei, habe auch hier der Bürgermeister das Thema in der Stadtvertretung referiert, obwohl es zuvor im Planungsausschuss gewesen sei. Oder auch die „Gründung eines Wasserverbandes“. Das sei im Jahr 2009 gewesen und im Tiefbauausschuss behandelt worden und auch hier sei der Bürgermeister Berichterstatter in der Stadtvertretung gewesen. Eigentlicher Grund im gegenständlichen Fall sei aber gewesen, dass er bereits im Jahre 2008 angeregt habe, dass sich die Stadt Feldkirch um eine Mitgliedschaft bei der Initiative Naturvielfalt Gemeinden bemühen solle. Damals sei von der zuständigen Landesabteilung, der Umweltschutzabteilung, mitgeteilt worden, dass dieses Angebot vorwiegend für kleinere Gemeinden konzipiert worden sei und diesen der Vortritt zu lassen sei. Die Stadt Feldkirch sei dann auf die Warteliste gesetzt worden. Anlässlich der Herausgabe der Broschüre des Landes Vorarlberg „Nahaufnahmen. Berichte aus den Naturvielfaltgemeinden 2012/2013“ habe er neuerlich angeregt, und zwar persönlich, im Gespräch mit der Abteilungsleiterin Umwelt Mag. Claudia Hämmerle, dass sich die Stadt Feldkirch um eine Teilnahme am Landesprogramm bemühen solle. Aufgrund dieser, seiner, Initiative sei dann von der städtischen Umweltabteilung Kontakt mit der Programmverantwortlichen des Landes aufgenommen und noch einmal das Interesse der Stadt Feldkirch an einer Programmteilnahme bekundet worden. In der Beantwortung dieser Anfrage sei dann bekannt gegeben worden, dass eine Teilnahme am Programm mit dem Jahr 2015 möglich sei. In einem Aktenvermerk der Umweltabteilung werde weiters festgehalten, „Dass sich die Stadt Feldkirch um die Aufnahme in dieses Landesprogramm bemüht, ist ausschließlich auf die Initiative des Bürgermeisters zurückzuführen. Damit ist signalisiert, dass es ihm ein großes Anliegen ist. Es obliegt auch dem Bürgermeister, das Feldkircher Naturschutzteam zu nominieren und die Teilnahmevereinbarung zu unterfertigen.“ Zwei Gründe, warum letztlich auch die Zuteilung als Referent in dieser Frage auf den Bürgermeister festgelegt worden sei.

STVE DSA Rietzler bringt zu diesem Tagesordnungspunkt vor, dass die SPÖ Feldkirch und Parteiliste es nicht okay finde, dass über diesen Tagesordnungspunkt vor der Wahl abgestimmt werde. Wer wisse, wie die Ergebnisse ausgehen würden. Man solle jetzt damit anfangen, den Bürgermeister damit zu beauftragen, ein Naturvielfalt-Team zu erstellen, das nachher seine Arbeit aufnehmen solle. Er müsse sagen, man würde gerne bis zur nächsten Sitzung abwarten. Die SPÖ wolle beantragen, diesen Tagesordnungspunkt zu streichen.

Bürgermeister Mag. Berchtold erwidert, wenn STVE DSA Rietzler den Antrag gelesen hätte, würde er wissen, dass die Zusammensetzung dieses Naturvielfaltprogramms erst im Laufe der nächsten Periode vorgenommen werde und dass auch die Personen, die in diesem Programm mitarbeiten würden, die Mitglieder der Stadtvertretung der Perio-

de 2015 bis 2020 sein würden. Heute gehe es ausschließlich um eine Beschlussfassung zur Teilnahme an diesem Programm und nicht um die Festlegung des Personenkreises, der in diesem Programm mitarbeite. Man könne nach diesem Verständnis die heutige Sitzung sofort beschließen, wenn alle diese Tagesordnungspunkte, die letztlich alle in die Zukunft gerichtet seien, eine Vorwegnahme für die Periode 2015 bis 2020 bedeuten würden. So könne es wohl nicht sein.

STVE DSA Rietzler entgegnet, dass hier alles ins Lächerliche gezogen werde. Schon bei Herrn Oberndorfer habe es ein paar Punkte gegeben, die wirklich unter der Gürtellinie gewesen seien. Es seien drei Punkte zu beschließen unter diesem Tagesordnungspunkt 7. Wenn man sich die Punkte ganz genau durchgelesen habe, stehe natürlich unter den beschlusszufassenden Punkten nicht drinnen, dass es in der nächsten Legislaturperiode zu erfolgen habe.

STV Dr. Diem erklärt, er wolle zurückkommen auf Tagesordnungspunkt 7 – Referentin oder Referent. Die Begründung klinge nachvollziehbar. Es sei nur etwas verwunderlich, dass das nicht vorab zwischen der Vorsitzenden des Umweltausschusses und dem Bürgermeister abgestimmt worden sei. Wenn man es vorab kläre, sei es schon klar, dann müsse man nicht jetzt die Frage stellen. Er denke, wenn man von der Presse den Vorwurf bekommen habe, dass in der Stadt Feldkirch ein Kuschelkurs herrsche, glaube er, dass das schon ein Gegenbeweis dafür sei, dass auch in Feldkirch nicht alles immer so sanft abgehe. Er denke, miteinander reden sei wichtig, wie es lange Zeit in den Gremien, im Stadtrat usw. der Fall gewesen sei, dass man Dinge miteinander ausgemacht habe. Dass man das jetzt erst hintennach erklären müsse, sei schon etwas verwunderlich.

STR Thalhammer berichtet, sie habe extra bei der Stadtamtsdirektorin nachgefragt, wie das zustande komme. Die Antwort sei gewesen: Weil der Bürgermeister die Tagesordnungspunkte bestimmen könne. Deshalb auch hier die Frage. Das erste Argument sehe sie in dem Fall ein, so könne man argumentieren, müsse man aber nicht. Man könne argumentieren, dass man es so mache, wenn man zu solchen Gemeindekooperationen oder Vereinen beitrete. Das zweite Argument verstehe sie nicht. Es gebe sehr, sehr viele Dinge, die Anliegen des Bürgermeisters seien und dann gemacht würden. Es zeige sich dadurch ihrer Meinung nach eher, dass die Umweltabteilung das dann zu tun habe und natürlich dieses Gremium sowieso nicht ohne die Zustimmung vom Bürgermeister besetzt werde. Das sei ja gar keine Frage, zumindest sie als Ressortverantwortliche habe sowieso nicht die Chance, darauf wirklich Einfluss zu nehmen. Es habe nur Mag. Claudia Hämmerle noch dezidiert hinein geschrieben. Sie wendet sich an STVE DSA Rietzler und erklärt, dass es alle Jahre hindurch so sei, dass es keine Besetzung gebe, die nicht vom Bürgermeister abgesegnet werde.

Im Weiteren werden gegen die Tagesordnung keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen

a) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt folgende Informationen aus der 40. Vorstandssitzung der Region Vorderland-Feldkirch vom 15.01.2015 zur Kenntnis: Gemeinde- und Regio-Homepages: Angebotsreihe und weitere Vorgangsweise; Wander- und Freizeitkarte Vorderland-Feldkirch: Präsentation Letztentwurf; Erweiterung Messepark Dornbirn: Beratung über eine regionale Position.

b) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt das Dankeschreiben des Vereins Hilfswerk Feldkirch für die großzügigen Spenden und für die Überlassung der Sitzungsgelder zur Kenntnis.

c) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den Dank eines Vorstandsmitgliedes des Wildparks Feldkirch für die Mitgliedschaft der Stadt Feldkirch beim Verein Wildpark Feldkirch zur Kenntnis.

d) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage der STV Dr. Baschny und STVE DSA Rietzler vom 16.12.2014 betreffend die Umwidmung des GST-NR 2401/109 KG Altenstadt (Agrargemeinschaft Altenstadt) von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Sondergebiet (Holzlager, Holzbearbeitung, Forstverwaltung) zur Kenntnis.

STV Dr. Baschny erklärt, sie wolle sich zu dem äußern, was in der öffentlichen Fragestunde von Stadtamtsdirektorin Dr. Obernosterer-Führer ausgeführt worden sei. Sie glaube, man müsse die rechtliche und die politische Ebene streng auseinanderhalten. Rein rechtlich würde es sie freuen, mit Stadtamtsdirektorin Dr. Obernosterer-Führer Kontakt aufzunehmen und vielleicht unterschiedliche rechtliche Sichtweisen abzuklären. Aber rein politisch dürfe sie zu bedenken geben, dass sie sich nicht an Stadtamtsdirektorin Dr. Obernosterer-Führer wenden werde, die ja nicht Politikerin sei. Sie, genauso wie etliche andere Stadtvertreter, seien in den letzten Tagen auf der Straße gewesen. Man höre sich an, was sich die Leute denken würden. Alle Parteien seien in einem mehr oder weniger großen Ausmaß von dem Problem betroffen, dass die Leute sagen würden, die Politiker würden eh nix sagen und es ändere sich nichts, man gehe gar nicht zur Wahl. Wenn man hier nun glaube, dass man dem gegensteuere, indem man sage, alles sei vertraulich, halte sie das für das völlig falsche Signal. Wenn es Mitgliedschaften bei der Agrargemeinschaft Altenstadt gebe, sei das ja kein Verbrechen. Wieso würden sich die Herren und Damen Stadtvertreter nicht melden und sagen, dass sie dort auch Mitglied seien, sich aber nicht befangen fühlten? Diese Möglichkeit gebe es ja auch. Diese Mauern, die hier aufgebaut und dem Volk vor die Nase gebaut würden, seien ihr unbegreiflich. Das werde in Zukunft immer weniger gehen und darauf denke sie, sollte sich unter anderem auch die ÖVP einstellen.

e) Bürgermeister Mag. Berchtold gibt bekannt, dass am 11. Jänner dieses Jahres Heimo Grassl verstorben sei, der seit 25.04.1995 bis zu seinem Tod Ersatzmitglied der Stadtvertretung gewesen sei. Heimo Grassl sei in diesem Zeitraum in verschiedenen Ausschüssen tätig gewesen. Er habe auch sehr oft an den Sitzungen der Stadtvertretung für die SPÖ teilgenommen. Die Stadtvertretung gedenke seiner in dankbarer Er-

innerung für die Mitwirkung an der politischen Arbeit in Feldkirch und der Stadtvertretung im Besonderen. Er bitte die Mitglieder der Stadtvertretung, sich zu erheben.

STVE DSA Rietzler wirft ein, dass das Parteimitglied mit 25 Jahren schon eine Minute wert sein könne, und eine Minute habe die „Gedenkminute“ nicht gedauert.

2. Mittelfristiger Finanzplan 2015 bis 2019

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„Gemäß § 73 Abs. 6 GG hat der Bürgermeister mittelfristige Grobplanungen zu erstellen, soweit dies zur Erfüllung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspaktes erforderlich ist. Diese mittelfristigen Grobplanungen sind spätestens bis 31.05. nach Ablauf des Haushaltsjahres der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) bestimmt die Koordination zur Nachhaltigkeit der Haushaltsführung und schafft dafür ein System mehrfacher Fiskalregeln. Gemäß Artikel 15 des ÖStP 2012 haben Gemeinden – neben Bund und Ländern – „die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung sicherzustellen und einen glaubwürdigen, effektiven mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend den unionsrechtlichen Regelungen festzulegen“. Entsprechende Berichte sind jeweils bis 31. August an das Österreichische Koordinationskomitee zu erstatten. Bund und Länder haben die Verpflichtung zur mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung für ihren Zuständigkeitsbereich – Länder somit auch für die Gemeinden – rechtlich verbindlich festzulegen. Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge die vereinbarten Fiskalregeln einzuhalten. Richtlinien zur Vollziehung der Fiskalregeln befinden sich auf Ebene der Vertragspartner in Ausarbeitung. Das Land Vorarlberg hat bis dato keine Verordnung mit näheren Vorschriften zur mittelfristigen Grobplanung über den Gemeindehaushalt (vgl. § 73 Abs. 7 GG) erlassen.

Der mittelfristigen Ausrichtung des Haushalts kommt einerseits eine interne Steuerungsfunktion zu, andererseits dient sie der landes- und bundesweiten Haushaltskoordination und damit zur Sicherstellung der Einhaltung der festgelegten Fiskalregeln. Dem entsprechend bekommt die mittelfristige Finanzplanung zusätzliches Gewicht. Durch die erfolgte Anpassung des Ablaufes in der Erstellung des Mittelfristigen Finanzplanes (MFP) trägt die Kämmerei dieser Tatsache Rechnung und schuf Raum für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem vorzulegenden MFP.

Die Erarbeitung des MFP 2015 bis 2019 erfolgte begleitend zur Erstellung des Voranschlages 2015. Der erste Entwurf zum MFP 2015–2019 wurde am 17.12.2014 den Mitgliedern des Stadtrates übermittelt. In der Stadtratssitzung am 26.01.2015 wurde dieser erläutert und ausführlich beraten. Es herrscht Konsens darüber, dass die dargestellte Kostenentwicklung nicht nur mit entsprechender Haushaltsdisziplin erreichbar ist, es bedarf zusätzlicher Anstrengungen. Mögliche Ansätze dazu sind in den Ausführungen zum vorliegenden Plan erwähnt.

Die Darstellung der Verschuldung umfasst die verbürgten Kredite, die Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG (GIG) sowie den Stadthaushalt selbst. Aus dem MFP ist er-

sichtlich, dass sich auf Basis der geplanten Investitionen der Schuldenstand bei der Stadt von ca. EUR 49,0 Mio. im Jahr 2015 um ca. EUR 5,0 Mio. auf ca. EUR 54,0 Mio. im Jahr 2019 erhöhen wird. Bei der GIG wird sich der Schuldenstand im gleichen Zeitraum von ca. EUR 17,0 Mio. um ca. EUR 3,5 Mio. auf ca. EUR 20,5 Mio. erhöhen. Bei den verbürgten Krediten wird sich der Schuldenstand von ca. EUR 55,0 um ca. EUR 9,9 Mio. auf ca. EUR 45,1 Mio. reduzieren. In der dargestellten Entwicklung sind bei den verbürgten Krediten keine Investitionsprojekte der Jahre 2016–2019 abgebildet.

In der vorliegenden Planung ist für den Stadthaushalt samt GIG bis 2018 insgesamt keine Reduktion des Schuldenstandes ausgewiesen. Dies entspricht nicht den Anforderungen des Stabilitätspakts. Sollte der Schuldenstand beispielsweise um etwa EUR 1,0 Mio. p.a. gesenkt werden, dürfte das fremdfinanzierte Investitionsvolumen in den Jahren 2016 bis 2018 einen durchschnittlichen Jahresbetrag von EUR 2,3 Mio. bis 2,5 Mio. nicht übersteigen. Dies sollte bei der Umsetzung von bereits im Zuge des Voranschlages 2014 beschlossenen und in weiterer Folge im MFP 2015 bis 2018 geplanten Vorhaben berücksichtigt werden.

Der Stadtrat hat sich in der Sitzung vom 23.02.105 einstimmig für den Mittelfristigen Finanzplan 2015–2019 ausgesprochen.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 26.02.2015 den Mittelfristigen Finanzplan 2015–2019 einstimmig zur Kenntnis genommen.“

STV Dr. Baschny teilt mit, dass sie sich, wie viele andere auch, die Mühe gemacht habe, den Mittelfristigen Finanzplan ein bisschen näher anzusehen. Ein Kompliment an die Stadtkämmerei, die das offenbar verfasst habe. Es seien einige Anregungen drinnen, wie man es besser machen sollte, aber zum großen Teil würden Themen im Mittelfristigen Finanzplan erwähnt werden, die schon seit den letzten fünf Jahren immer wieder von der SPÖ zum Thema gemacht worden seien. Zum Thema der öffentlichen Abgaben habe man zum Beispiel von 2014 insgesamt eine Steigerung von 4,4 Prozent auf 2015. Falls sie irgendetwas nicht ganz richtig sage, bitte sie darum, sie sofort zu korrigieren. 4,4 Prozent höhere Abgaben würden auch 4,4 Prozent mehr Geld bedeuten, das die Bürgerinnen und Bürger von Feldkirch an öffentlichen Abgaben aufbringen müssten. Was ihr noch besonders aufgefallen sei: Es werde darauf hingewiesen, das schreibe sogar die Stadtkämmerei, dass das Budget 2015 mit 4,24 Millionen neuerlich eine deutliche Unterdeckung aufweise. Man habe aber schon etwas dagegen unternommen, nämlich FinanzFIT 2012, 2013 und 2014. Sie bitte darum, ihr nachher in einer gesonderten Anfrage unter Allfälliges, wenn das möglich sei, zu gestatten, anzufragen, was FinanzFIT eigentlich gebracht habe bzw. wo gespart worden sei. Vielleicht sei es auch zu umfangreich und man müsse es schriftlich machen. Unter dem Punkt Investitionsvorhaben sei ihr vor allem negativ aufgefallen, dass sich der Schuldenstand von 2009 bis 2019 um 83 Prozent erhöht habe. Innerhalb von zehn Jahren gebe es also eine 83-prozentige Erhöhung der Schulden. Das komme ihr ganz immens vor. Es sei die Prognose bis 2019 dabei, aber nichts desto trotz halte sie es für außergewöhnlich hoch. Wie man immer wieder gemahnt habe, genau das bestätige sich bei den Großinvestitionen. Ab 2015 würden die Zins- und Tilgungsbelastungen wirksam werden und wie hier auch dankenswerterweise darauf hingewiesen werde, werde die jetzt noch gegebene, geringe Beweglichkeit im Staatshaushalt weiterhin sinken. Das heiße, man habe wenig politischen Gestaltungsspielraum, egal wel-

che Partei es betreffe. Ein bisschen weiter, unter dem Fazit, werde der Schluss gezogen, es sei keineswegs eine vertretbare Finanzplanung und es werde empfohlen, was sie sehr freue, dass die Aufkommensneutralität der Gebührenhaushalte, insbesondere des Wassers, Abwassers, anzustreben sei. Aufkommensneutralität, also nicht dass mehr für das Wasser genommen werde, nur damit Einnahmen zur Stadt kämen, damit dann wieder ein Großprojekt gebaut werden könne. Zuletzt habe man immerhin Eigenmittel aus Immobilienverkäufen in Höhe von 8,6 Millionen Euro. Da sei auch die Frage, ob es dem Grundsatz des nachhaltigen Wirtschaftens entspreche. Sie wolle niemanden langweilen, sie komme jetzt zum Schluss, nämlich damit, dass man mit dieser Art der Finanzgebarung die Voraussetzungen des Österreichischen Stabilitätspakets nicht erfülle. Sie halte das für durchaus dramatisch.

STR Matt erklärt, dass dies die Finanzplanung 2015 bis 2019 sei. Es gehöre zu den Werkzeugen eines ordentlichen Kaufmannes, angestrebte Effizienzvorhaben auch abzubilden. Das sei in diesem Mittelfristigen Finanzplan abgebildet. Wenn man im Text schreibe, dass es natürlich zu Spannungen in der Finanzlage führe, dann überrasche es sicher niemanden, wenn man diese Projekte in diesem Zeitraum, in dieser Größenordnung und in diesem Tempo umsetzen würde. Es gehöre aber abgebildet und auch beschrieben. Wenn man sage, man sei einkommensneutral im Bereich der Gebühren, Wasser usw., dann müsse STV Dr. Baschny alles wissen, was dahinter stehe. Sie müsse wissen, welchen Investitionsschub man in der Kanalisation demnächst habe und dann sei man eben nicht kostendeckend. Man werde es gar nicht können, alles gleich 1:1 umzulegen, wie es die Wasserrahmenrichtlinien, die EU-Richtlinien, zum Beispiel vorsehen würden. Das werde man dem Bürger wahrscheinlich gar nicht zumuten können. Man werde diese Gebühren aber anpassen müssen. Sie könne versichert sein, dort wo es die gesetzliche Notwendigkeit auch bestimme und derartige Gebühren diesen Konten zuzuordnen seien, könne kein anderes Investitionsprojekt gebaut werden, sondern es seien gebundene Mittel für diese Investition. Hier seien die notwendigen Rahmenrichtlinien vom Gesetzgeber vorgegeben. Man mache es im Mittelfristigen Finanzplan, indem man alles abbilde und darauf hinweise, was es jetzt heiße und was es in Zukunft heiße. Er weise darauf hin, wie vorsichtig man auf der Einnahmenseite kalkuliert habe. Das sei, so glaube er, ganz wichtig, dass man wisse, wie man es steuere. Bis jetzt habe alles in diese Richtung auch geklappt. Die Prognosen hätten gestimmt und der Fahrplan habe trotz dieser Großinvestitionen gepasst. Wenn sie hier die Verschuldung anspreche, bitte er auch, sich daran zu erinnern, dass man die letzten fünf Jahre etwa 100 Millionen Euro investiert habe, das komme nicht aus dem Ärmel heraus. Da müsse man investieren. Man habe das von einer gesicherten Basis gemacht, auch in eine gesicherte Zukunft. Es seien ja keine Investitionen, die man gebraucht habe, um irgendwelche kurzfristigen Wirtschaftsgüter anzuschaffen, sondern es seien nachhaltige Investitionen in Bildung, in Energie usw.

STV Dr. Baschny erinnert daran, dass man schon einmal darüber diskutiert habe, ob es eine nachhaltige Investition sei, wenn man etwas baue, wie zum Beispiel das Montforthaus, im Gegenzug dazu aber Liegenschaften veräußern müsse, um einen Teil davon zu finanzieren. Da könne man schon sehr geteilter Meinung sein. Das habe man eh schon ohne Ergebnis diskutiert.

STV Dr. Diem informiert, dass aus dem Papier hervorgehe, dass es gar nicht einfach sei, die Finanzen in einer Stadt richtig zu gestalten. Als langjähriges Mitglied des Finanzausschusses wisse er, was das bedeute. Er habe nicht die Bedenken, dass man in der Vergangenheit in Projekte investiert und Schulden aufgebaut habe. Fast alle hätten das mitgetragen, fast immer die gesamte Stadtvertretung. Er denke, dass es auch gut gewesen sei und dass diese Vorausschau Sinn mache. Er wolle auf ein paar Punkte hinweisen. STR Matt habe schon erwähnt, dass zum Beispiel auch der Hämmerlesteg, ein Projekt, das lange angeregt worden sei, Eingang gefunden habe und es ein erster Schritt sei, dass man einer Umsetzung entgegenstehe. Einen weiteren Punkt sehe man unter der GIG. Es seien Investitionen für die Volksschule Altstadt aufgeführt worden. Man wisse, dass es nicht ganz einfach sei. Die Ungeduld sei zumindest bei Betroffenen, bei älteren Schülern groß. Wahrscheinlich werde es so kommen, wie es da sei, aber vielleicht gebe es doch noch einmal eine Gelegenheit, zu schauen, ob man manche Dinge etwas beschleunigen könne. Das wäre eine Anregung, die man auch hier herauslesen könne. Last but not least, wenn man gehört habe, dass der Stadttunnel eine Sache des Landes sei, wenn dann im Mittelfristigen Finanzplan für die nächsten fünf Jahre in der Größenordnung von 7,35 und 1,35 und ein paar Zerquetschte Millionen drinnen stehen würden, stimme es nicht ganz, dass es nur Sache des Landes sei. Diese Anmerkung habe er noch zum Mittelfristigen Finanzplan.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

Der Stadtvertretung wurde der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 vorgelegt und erläutert und wird von dieser zur Kenntnis genommen.

3. ABA (Abwasserbeseitigungsanlage) „Bergäcker“, BA 63: Vergabe der Baumeisterarbeiten

STR Allgäuer bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„Im Rahmen der Umlegung „Bergäcker“ sind die Bauflächen u.a. auch kanaltechnisch mit einem Trennsystem zu erschließen. Das Kanaleinzugsgebiet wurde anhand des gültigen Flächenwidmungsplanes der Stadt Feldkirch festgelegt. Die im Versorgungsgebiet anfallenden Abwässer werden über die neu zu errichtenden Kanalstränge gesammelt und der ARA Meiningen zur Reinigung zugeführt.

Im Weiteren sind zum Schutz der Bauflächen zwischen dem nordwestlichen Fuß des Schellenbergs und der Sebastian-Kneipp-Straße Entwässerungsmaßnahmen erforderlich. Die Hochwasserschutzplanung sieht vor, die anfallenden Regenwässer (Quell-, Hang- und Oberflächenwässer) über einem Regenwasserkanal zu sammeln und in das Badbächle und dem Frickgraben abzuleiten.

Gleichzeitig mit den Kanalbauarbeiten werden die Erschließungsstraßen der Umlegung „Bergäcker“ errichtet und die neu parzellierten Grundstücke mit der notwendigen Infrastruktur (Wasser, Strom, Telekommunikation etc.) versorgt.

Der Bauzeitplan sieht vor, mit den Arbeiten nach Vergabebeschluss im Mai zu beginnen und die Hauptarbeiten bis Ende 2015 abzuschließen.

Angebotsausschreibung:

Die Ausschreibung erfolgte gemäß Bundesvergabe-gesetz im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung. Das Leistungsverzeichnis umfasst das Kanalnetz im Umlegungsgebiet „Bergäcker“ einschließlich des Straßenbaues und Maßnahmen zum Hochwasserschutz sowie Leitungsverlegungen für Wasser, Strom, Telekommunikation und TV-Kabel.

Aus Gründen einer optimierten Baustellenabwicklung sowie zur Erreichung von klaren Gewährleistungsverhältnissen wurde eine gemeinsame Ausschreibung aller Beteiligten vereinbart. An dieser haben sich neben der Stadt Feldkirch auch die Stadtwerke Feldkirch, Telekom Austria AG und Kabel TV Lampert beteiligt. Das ausgeschriebene Bau-los beinhaltet somit folgende Leistungsgruppen:

Teil A: Kanalnetz, Straßenerrichtung, Ausbau Badbächle (Stadt Feldkirch)

Teil B: Wasser- und Stromversorgung (Stadtwerke Feldkirch)

Teil C: Telekommunikation (A1 Telekom Austria AG)

Teil D: TV-Kabel (Kabel TV-Lampert)

Aus Gründen der Haftung, Gewährleistung und Bauabwicklung wurde einvernehmlich vereinbart, dass der Billigstbieter aus der Gesamtsumme den Zuschlag erhalten soll.

Die Angebotseröffnung fand am 21.01.2015, um 11:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Feldkirch statt.

Angebotsprüfung:

Nach Angebotsprüfung durch die ILF Beratende Ingenieure ergibt sich auf Grund der Nettoangebotssummen aller ausgeschriebenen Leistungsgruppen folgende vergaberelevante Bieterreihung:

Firma	Angebotssumme netto
Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch	EUR 997.767,58
Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH	EUR 1.034.485,08
Tomaselli Gabriel Bau GmbH	EUR 1.053.180,91
Wilhelm & Mayer GmbH	EUR 1.089.700,00
Jäger Bau GmbH	EUR 1.116.151,01
Hermann Gort GmbH	EUR 1.123.000,00
Mährbau GmbH	EUR 1.153.335,11

Die von den Bietern gewährten Nachlässe sind in dieser Reihung bereits berücksichtigt.

Als Billigstbieter wird die Firma Hilti & Jehle GmbH, 6800 Feldkirch, mit einer Gesamtangebotssumme von netto EUR 997.767,58 ermittelt.

Vergabesumme für die Stadt Feldkirch:

Die Nettovergabesumme für den Ausschreibungsteil A, Leistungsgruppe Kanal, Straße und Badbächle mit Hochwasserrückhalt wird wie folgt ermittelt:

Gesamtangebotssumme Billigstbieter:

Firma Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch	netto	EUR	997.767,58
abzgl. Teil B, Wasserversorgung SWF	netto	- EUR	109.577,36
abzgl. Teil B Stromversorgung SWF	netto	- EUR	20.132,32

abzgl. Teil C, A1 Telekom Austria AG	netto	- EUR	5.732,53
<u>abzgl. Teil D, Kabel TV Lampert</u>	<u>netto</u>	<u>- EUR</u>	<u>10.054,97</u>
Summe Teil A, Kanal, Straße, Badbächle mit HW-Rückhalt	netto	EUR	852.270,40

In der Angebotssumme Teil A von gesamt netto EUR 852.270,40 sind Leistungen für den Straßenbau in Höhe von netto EUR 114.091,00 enthalten, die lt. Kostenschlüssel von der Umlegungsgemeinschaft „Bergäcker“ zu tragen sind. Diese Kostenanteile werden von der bauausführenden Firma direkt an die jeweiligen Grundeigentümer der Umlegungsgemeinschaft in Rechnung gestellt.

Die Vergabesumme der Stadt Feldkirch beträgt somit gesamt netto EUR 738.179,40.

Vergabevorschlag:

Von den ILF Beratende Ingenieure und vom Stadtbauamt wird die Arbeitsvergabe an die Firma Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch, als Billigstbieter vorgeschlagen. Die Vergabesumme für den Teil A (Kanal, Straße, Badbächle, abzgl. Anteil Umlegungsgemeinschaft) beträgt gesamt netto EUR 738.179,40 (brutto EUR 885.815,28).

Der Hoch- und Tiefbauausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.02.2015 diesen Vergabevorschlag beraten und empfiehlt der Stadtvertretung die Baumeisterarbeiten für das gegenständliche Kanalbaulos an die Firma Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch, zu vergeben.

Bedeckung:

Ein Kostenvergleich des Ausschreibungsergebnisses ergibt gegenüber den vom Planungsbüro im Einreichprojekt geschätzten Herstellungskosten eine Abweichung von rund + 7%. Die angebotenen Einheitspreise der Firma Hilti & Jehle entsprechen dem Markt.

Die finanziellen Mittel für eine Bedeckung der Leistungen, soweit sie noch in diesem Jahr abgerechnet werden können, sind im Voranschlag 2015 auf nachfolgend angeführten Konten gegeben:

5/851000-00400/415 Kanalbau BA 63 „Bergäcker“: EUR 210.000,00

5/612000-002000/416 Straßenbau BA 63 „Bergäcker“: EUR 153.000,00

5/639000-004300 HWS Badbächle BA 63 „Bergäcker“: EUR 450.000,00

Die finanziellen Mittel, welche für die Leistungsabrechnung über den Jahreswechsel hinaus erforderlich werden, sind im Voranschlag des Folgejahres abzudecken und zuzusichern.“

STVE DSA Rietzler berichtet, dass auch die SPÖ dem natürlich in den Ausschüssen zugestimmt habe. Man wolle aber schon zu bedenken geben, dass man sich schon frage, wie viel vom Ried über kurz oder lang übrig bleibe. Das sei jetzt die erste Erweiterungsetappe. Er sei gespannt, wie viel noch kommen werde.

Bürgermeister Mag. Berchtold entgegnet, dass dann etwas im Ausschuss falsch gelaufen sei, weil die SPÖ gar kein Stimmrecht habe.

STVE DSA Rietzler erwidert, dass man trotzdem dafür sein könne.

Bürgermeister Mag. Berchtold merkt an, er habe „zugestimmt“ gesagt.

STVE DSA Rietzler erklärt, da wolle man nicht so genau sein.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Baumeisterarbeiten für die ABA „Bergäcker“, BA 63 mit den Leistungsanteilen Kanal, Straße und Badbächle, werden entsprechend dem Angebot vom 21.01.2015 an die Firma Hilti & Jehle GmbH, 6800 Feldkirch, zu einem Angebotspreis von netto EUR 738.179,40 (brutto EUR 885.815,28) vergeben.

4. Tourismusbeitrag 2015 – Festsetzung des Gesamtaufkommens und des Hebesatzes

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„Gemäß § 11 Abs. 1 Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 idGF., hat die Gemeindevertretung durch Verordnung jährlich einen Hebesatz festzusetzen. Dieser ergibt sich aus dem veranschlagten Gesamtaufkommen, geteilt durch die Summe der Bemessungsgrundlagen der für das vorangegangene Kalenderjahr zu entrichtenden Tourismusbeiträge.

Gem. § 11 Abs. 2 Tourismusgesetz darf das errechnete Gesamtaufkommen für das Jahr 2015 den Betrag von EUR 570.875,87 nicht überschreiten.

Zur Berechnung des Hebesatzes 2015 wird deshalb der Höchstbetrag am Gesamtaufkommen, das sind EUR 570.800,00 (abgerundet), angenommen.

Grundlagen:

Tourismusbeiträge 2014	571.443,26 Euro
Hebesatz 2014	0,3899 v.H.
Bemessungsgrundlage 2014	571.443,26 x 100/0,3899 = 146.561.492,69

Hebesatz 2015

Gesamtaufkommen	<u>570.800,00 x 100</u> 146.561.492,69	0,3895 v.H.
-----------------	---	--------------------

Der für das Kalenderjahr 2015 festzusetzende Hebesatz zur Berechnung der Tourismusbeiträge beträgt 0,3895 v.H.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 26.02.2015 einstimmig für die Neufestsetzung des Tourismusbeitrages 2015 ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.“

STVE DSA Rietzler teilt mit, dass alle wissen würden, dass man ein enges Budget habe, wo alle den Gürtel ein bisschen enger schnallen müssten. Die SPÖ würde natürlich vorschlagen, dass man die Taxe, wenn es möglich sei, auf 0,362 anpasse. Das wäre ein Abänderungsantrag, damit er es richtig formuliere.

Der Abänderungsantrag der SPÖ, wonach der Tourismusbeitrag auf 0,362 v.H. der Bemessungsgrundlage angepasst werden solle, erhält mit den Stimmen von STVE DSA Rietzler und STVE Schöber keine Mehrheit.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Verordnung
der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch vom 10.03.2015
über die Festsetzung des Gesamtaufkommens
und des Hebesatzes für Tourismusbeiträge 2015**

**Gemäß § 11 Vorarlberger Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997, idgF,
wird das veranschlagte Gesamtaufkommen an Tourismusbeiträgen für
das Kalenderjahr 2015 mit EUR 570.800,00 und der Hebesatz zur Be-
rechnung der Tourismusbeiträge für das Kalenderjahr 2015 mit 0,3895
v.H. der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.**

5. Verordnung gem. §§ 3, 4 KanalG zur Festlegung des Kanaleinzugsbereichs der ABA „Bergäcker“

STR Allgäuer bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„Zum Zweck einer wirtschaftlichen Nutzung der gewidmeten Bauflächen wurde mit Bescheid des Landes vom 05.09.2013 die Umlegung „Bergäcker“ genehmigt. Die im Umlegungsgebiet liegenden Baugründe werden kanaltechnisch mit dem Projekt ABA „Bergäcker“, BA 63 im Trennsystem erschlossen. Dabei werden die anfallenden Abwässer aus dem gegenständlichen Projektbereich über die Ortskanalisation und dem Verbandssammler zur Abwasserreinigungsanlage in Meiningen zur Reinigung geführt und die Regenwässer über das Badbächle in den Frickgraben abgeleitet.

Bedingt durch die geplante Kanalnetzerweiterung wird es notwendig, für die ABA „Bergäcker“, BA 63 den Einzugsbereich mit Verordnung festzulegen. Dieses Projekt umfasst folgende Sammler:

a. Schmutzwasserkanäle

- S-No 097
- S-No 098
- S-No 109
- S-No 100
- S-No 111
- S-No 114

b. Regenwasserkanäle

- R-No 105
- R-No 106
- R-No 107
- R-No 108

R-No 100

R-No 104

Das Abwasserverfahren ist ein „Trennsystem“.

Dies bedeutet:

Die im Einzugsbereich liegenden Objekte müssen die Abwässer und Regenwässer getrennt ableiten. Die Abwässer sind in die Schmutzwasserkanäle anzuschließen wobei die Abwasserbeseitigungsanlagen (Jauchkästen, Kläranlagen) stillzulegen sind. Unverschmutzte und nicht reinigungsbedürftige Wässer können an Ort und Stelle versickert werden. Ist eine Versickerung wegen der örtlichen Verhältnisse nicht möglich oder unwirtschaftlich, so können diese über die Regenwasserkanäle abgeleitet werden. Der Hoch- und Tiefbauausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.02.2015 die gegenständlichen Einzugsbereiche beraten und der Stadtvertretung die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.“

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Verordnung
der Stadtvertretung vom 10.03.2015
betreffend die Festlegung von Kanaleinzugsbereichen**

Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Kanalisationsgesetzes, LBGl. Nr. 5/1989 idGF, wird verordnet:

Für die ABA (Abwasserbeseitigungsanlage) „Bergäcker“, BA 63 wird der Kanaleinzugsbereich gemäß der Planbeilagen vom Februar 2015, Plan Nr. KFK/EP-BABÄ-12 und Nr. KFK/EP-BABÄ-13, festgelegt.

6. Verordnungen gem. § 15 Abs. 3 GG zur Bezeichnung von Verkehrsflächen

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

„Die Weganlage „Mörliweg“ verläuft von der öffentlichen Verkehrsfläche „Schleipweg“ in südliche und westliche Richtung.

Bei der Kreuzung mit dem „Alten Kirchweg“ führt der „Mörliweg“ zum einen geradeaus weiter und durchbricht somit die Verkehrsfläche „Alter Kirchweg“, zum anderen biegt er nach Westen ab, geht für wenige Meter in einen Fußweg über und endet schließlich vor der öffentlichen Verkehrsfläche „Clessinweg“ zwischen zwei Grundstücken, die vom „Clessinweg“ erschlossen sind. Dem beigeschlossenen Lageplan „Bestandsplan“ vom 21.01.2015 können die derzeit bestehenden Verläufe und Bezeichnung dieser drei Verkehrsflächen entnommen werden.

Es ist nunmehr angedacht, zwei Teilstücke der Verkehrsfläche „Mörliweg“ (um)zubenennen. Von dieser Maßnahme sind die im beigeschlossenen Plan „Straßenbezeichnung neu“ vom 27.01.2015 abgegrenzten Teilstücke 1 (189 m²) und 2 (142 m²) betroffen. Das Teilstück 1 soll den Namen „Clessinweg“ erhalten; das Teilstück 2 den Namen „Alter Kirchweg“.

Herr OV Peter Vaschauner begrüßt die Korrektur der Straßenbezeichnungen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 09.02.2015 die Verordnung beraten und der Stadtvertretung die Beschlussfassung empfohlen.“

STVE DSA Rietzler meint dazu, es stehe nur drinnen, dass der Ortsvorsteher die Änderung der Namensgebung begrüße. Was würden aber die Anrainer dazu meinen? Würden sie es auch begrüßen? Für sie sei es vielleicht mit ihrem Grundstück verbunden. Habe man das abgeklärt?

STR Dr. Lener antwortet, dass sie bereits in ihrem Vortrag ausgeführt habe, dass keine Kosten für die Anrainer entstehen würden, weil die Häuser bereits auf die neu zu benennende Straßenbezeichnung lauten würden.

STVE DSA Rietzler entgegnet, dass dann alles gut sei.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Verordnung
der Stadtvertretung von Feldkirch vom 10.03.2015 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen**

Aufgrund des § 15 Abs 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für das Teilstück der Verkehrsfläche „Mörliweg“ auf der Liegenschaft GST-NR 5980, KG Altstadt, welches im beigeschlossenen Lageplan „Straßenbezeichnung neu“ der Stadt Feldkirch vom 27.01.2015, M 1:1000, mit „1“ gekennzeichnet und abgegrenzt ist, wird die Bezeichnung „Clessinweg“ festgesetzt.

§ 2

Für das Teilstück der Verkehrsfläche „Mörliweg“ auf den Liegenschaften GST-NR 5986, 5124, 5614 und 5615, alle KG Altstadt, welches im beigeschlossenen Lageplan „Straßenbezeichnung neu“ der Stadt Feldkirch vom 27.01.2015, M 1:1000, mit „2“ gekennzeichnet und abgegrenzt ist, wird die Bezeichnung „Alter Kirchweg“ festgesetzt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

„Mit rechtskräftigem Bescheid des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 05.09.2013, Zl: VIIa-62.25.37, wurde die Umlegung „Bergäcker“ gemäß § 48 Abs

1 RPG genehmigt. Das Umlegungsgebiet befindet sich südlich der Sebastian-Kneipp-Straße (L60).

Aus der Umlegung resultieren zwei nicht miteinander verbundene Weganlagen mit den GST-NR 4519 und 4520, beide KG Nofels, die nun zu benennen sind.

1. Weganlage GST-NR 4519, KG Nofels („Sebastian-Kneipp-Straße“):

Die Weganlage mit der GST-NR 4519, KG Nofels, ist im beigeschlossenen Plan vom 15.01.2015 (Beilage./1) violett gekennzeichnet. Sie ist eine Privatstraße und weist eine Länge von knapp 30 m auf.

Die Weganlage ist ein Seitenarm der Sebastian-Kneipp-Straße und erschließt lediglich zwei Grundstücke neu. Es erscheint zweckmäßig, der Weganlage ebenfalls den Namen „Sebastian-Kneipp-Straße“ zu geben. Eine erschwerte Orientierung der Benutzer der Sebastian-Kneipp-Straße kann darin nicht erblickt werden. Die Ortsvorsteherin, Frau Doris Wolf, befürwortet die Namensgebung.

2. Weganlage GST-NR 4520, KG Nofels („Bergäcker“):

Die Weganlage mit der GST-NR 4520, KG Nofels, weist eine Länge von ca. 480 m auf, erschließt 22 Grundstücke neu und ist im beigeschlossenem Plan vom 15.01.2015 (Beilage./1) rot dargestellt.

Herr Christoph Volaucnik, Stadtarchivar, empfiehlt den Namen „Bergäcker“ für die neuerrichtete Weganlage zu wählen. Der Flurname „Bergäcker“ kommt in den beiden Flurnamenbüchern (Vogt und Berchtold) vor und erklärt die Nähe der Äcker zum dahinterliegenden Schellenberg. Obwohl sich in den beiden Büchern zwar keine Hinweise auf die Erstnennung dieses Flurnamens in den historischen Quellen finden lassen, ist trotzdem von einem überlieferten Flurnamen auszugehen.

Die Ortsvorsteherin, Frau Doris Wolf, hat den Namen „Bergäcker“ für die Weganlage für gut befunden, da dieses Gebiet in ganz Nofels als das „Bergäckergebiet“ bekannt ist.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 09.02.2015 die Verordnung beraten und der Stadtvertretung die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.“

STVE DSA Rietzler wirft ein, dass man die Frage, die man davor schon gestellt habe, nicht stellen müsse, da man natürlich wisse, dass hier kein Gebäude stehe.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**1. Verordnung
der Stadtvertretung von Feldkirch vom 10.03.2015 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen
Aufgrund des § 15 Abs 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985 idgF, wird verordnet:**

§ 1

Für die Verkehrsfläche auf der Liegenschaft GST-NR 4519, KG Nofels, die im beigeschlossenen Übersichtsplan der Stadt Feldkirch vom

15.01.2015, M 1:1000, violett gekennzeichnet und abgegrenzt ist, wird die Bezeichnung „Sebastian-Kneipp-Straße“ festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

2. Verordnung

der Stadtvertretung von Feldkirch vom 10.03.2015 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen

Aufgrund des § 15 Abs 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Verkehrsfläche auf der Liegenschaft GST-NR 4520, KG Nofels, die im beigeschlossenen Übersichtsplan der Stadt Feldkirch vom 15.01.2015, M 1:1000, rot gekennzeichnet und abgegrenzt ist, wird die Bezeichnung „Bergäcker“ festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

7. Vorarlberger Landesprogramm „Naturvielfalt in den Gemeinden“: Beitritt der Stadt Feldkirch

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„Seit vielen Jahren bietet das Land Vorarlberg Kommunen mit dem Programm „Naturvielfalt in den Gemeinden“ fachliche Unterstützung im Bereich Naturschutz. Seitens der Stadt Feldkirch wurde auf Anregung von Herrn Bürgermeister Berchtold in der Vergangenheit mehrfach bei der zuständigen Umweltschutzabteilung des Landes Interesse an der Teilnahme an diesem Programm bekundet. Da das Landesprogramm ursprünglich für kleinere Gemeinden konzipiert war, die über keine eigenen Umweltausschüsse verfügen, wurde die Stadt Feldkirch auf eine Warteliste gesetzt. Im Sommer 2014 wurde nun aber von der Umweltschutzabteilung des Landes grünes Licht für eine mögliche Teilnahme der Stadt Feldkirch an diesem Landesprogramm ab 2015 gegeben.“

Deshalb wurden am 25. November 2014 die Inhalte des Programms sowie die Rahmenbedingungen, die die Stadt Feldkirch bei einer offiziellen Aufnahme ins Landesprogramm zu erfüllen hat, von Mag. Christiane Machold (Programmleiterin bei der Abt. Umweltschutz IV e des Amtes der Vorarlberger Landesregierung) in der Sitzung des Umweltausschusses vorgestellt und darüber beraten.

Das Programm wurde ins Leben gerufen, um die Gemeinden in ihrer Naturschutzarbeit zu unterstützen, um das Wissen und das Engagement für die biologische Vielfalt zu

stärken und insbesondere auch um partizipative Naturschutzprojekte zu fördern. Das Programm selbst bietet Bildung und Kooperationen, ein Netzwerk der Naturvielfalt-Gemeinden sowie Unterstützung zur naturnahen Gestaltung im öffentlichen Raum („... in Zukunft bunt und artenreich“) an.

Für die offizielle Aufnahme ins Landesprogramm sind ein Beschluss der Stadtvertretung und die Unterfertigung einer Teilnahmevereinbarung (vgl. Beilage), in welcher die formalen und finanziellen Rahmenbedingungen geregelt sind, erforderlich.

Im ersten Projektjahr kann die Stadt Feldkirch externe Beraterleistungen bis zu einer Höhe von 7.000 Euro in Anspruch nehmen. Nach Bezahlung der Rechnung durch die Stadt Feldkirch (Vorlage) erhält die Stadt 70 Prozent der Kosten vom Land zurückerstattet, was bedeutet, dass die Stadt letztlich nur 2.100 Euro selbst finanzieren muss und 4.900 Euro gefördert erhält. In den Folgejahren übernimmt das Land die Kosten für jährliche follow-up Sitzungen mit den Beratern in der Höhe von 600 Euro. Zusätzlich kann in weiterer Folge auch eine Landesförderung für Umsetzungsprojekte, die aus dem Programm initiiert werden, lukriert werden.

Eine formale Voraussetzung für die Teilnahme am Naturvielfalt-Programm ist neben dem finanziellen Selbstbehalt auch die Etablierung eines kommunalen Naturvielfaltteams. Diesem Naturvielfaltteam stehen die Programmleitung (Umweltschutzabteilung des Landes) und die externen Fachberaterinnen zur Seite. Das Naturvielfaltteam der Gemeinde kann neben Vertretern aus der Politik und Verwaltung (Umweltabteilung, Stadtgärtnerei, Öffentlichkeitsarbeit) auch noch durch Interessierte und engagierte Personen aus der Bevölkerung verstärkt werden.

Im Auftrag der Stadtvertretung hat das Naturvielfalt-Team folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Erstellung eines Überblicks zu den vorhandenen Naturwerten: Eine Grundlage liegt mit dem 2009 aktualisierten Vorarlberger Biotopinventar für Feldkirch bereits vor.
- Erstellung eines Ziel- und Maßnahmenkatalog mit konkreten Projektideen und Priorisierungen unter Begleitung der externen Fachberatung. Dieser ist dann von der Stadtvertretung zu beschließen und wird von der Programmleitung an die Bezirkshauptmannschaft und die Naturschutzanwaltschaft zur Information weitergeleitet.
- Initiierung eines konkreten Projekts: Im Rahmen des Naturvielfalt-Programms soll vom Naturschutzteam ein konkretes Projekt soweit vorbereitet werden, dass eine Umsetzung möglich ist. Die Umsetzung selbst erfolgt dann außerhalb des Landesprogramms.
- Öffentlichkeitsarbeit und begleitende Kommunikation: um das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Naturvielfalt in der Stadt Feldkirch zu schärfen.

Eine Bedeckung der externen Beraterkostenrechnung in der Höhe von 7.000 Euro kann im Jahr 2015 über die Voranschlagsstelle 1/520000-7280 „Natur- und Landschaftsschutz – Sonstige Leistungen“ erfolgen. Der in Folge lukrierbare Förderbeitrag des Landes in der Höhe von 4.900 Euro kann auf dem Konto 2/520000-8710 „Natur- und Landschaftsschutz – Zuschüsse Land“ vereinnahmt werden. Letztlich bleibt ein finanzieller Aufwand für die Stadt Feldkirch in der Höhe von 2.100 Euro.

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach der offiziellen Teilnahmebestätigung durch das Land Vorarlberg im Frühjahr 2015 das Naturvielfaltteam zu bestellen.

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 25. November haben sich alle Mitglieder für eine Teilnahme der Stadt Feldkirch an diesem Landesprogramm ausgesprochen.“

STR Thalhammer informiert, dass alleine durch die Vorbereitungsarbeit dieses Thema schon in der Umweltabteilung ein bisschen mehr in den Fokus gerückt sei. Egal, ob man beitrete oder nicht, ob die Stadtvertretung zustimme oder nicht, man mache jetzt jeden Monat – März, April, Mai, Juni – einen Spaziergang in Matschels und habe dies auch schon in den Medien angekündigt. Einmal „mehr aus der Vogelperspektive“, einmal „mehr für Fahrradfahrer“, einmal „mehr Blüten“ anschauen. Schon alleine die Vorbereitung dieses Antrages habe bewirkt, dass das "mehr" in den Blick gekommen sei.

STR Allgäuer teilt mit, dass die Wortmeldung von STR Thalhammer ihn veranlasse, noch einmal nachzufragen. Nach seinem Dafürhalten oder Wissen sei es so, dass dieses Programm flächendeckend gesamt Feldkirch und nicht nur beschränkt die Naturschutzgebiete umfasse. In den Naturschutzgebieten Bangs/Matschels habe man einen sogenannten Natura 2000-Beirat, der in Kraft und Funktion sei. Er meine, es sei nicht als Konkurrenz dazu zu verstehen, sondern bestenfalls als Ergänzung. Man unterhalte sich hier flächendeckend über solche Maßnahmen, aber nicht nur im Bereich Naturschutz. Verstehe er das richtig?

STV OV Tiefenthaler erklärt, dass in diesem Landesprogramm verschiedene Teilbereiche seien. Dazu gehöre zum Beispiel auch das Projekt „In Zukunft bunt und artenreich“, wo es um städtische Grünflächen gehe, die man in Zukunft artenreicher gestalten könne, kostengünstiger auch, wenn man es richtig machen wolle. Das sei ein Teil. Ein anderer Teil seien eben diese Naturschutzgebiete, aber auch darüber hinaus. Man habe ja nicht nur geschützte Natur in Feldkirch, sondern auch andere Flächen, wo man sich ansehen könne, welche besonders schützenswert oder wertvoll seien. Auch diese wolle man einmal in den Fokus rücken und nicht nur das Natura 2000 Gebiet. In diesem Programm sei zum Beispiel auch dabei, was für Kulturlandschaften man in Feldkirch habe. Man könne sich da auch einmal die Frage stellen, ob man alte Trockenmauern oder alte Streuobstwiesen habe, die man vielleicht auch pflegen oder schützen oder in den Fokus rücken könne. Es sei ein sehr vielfältiges Programm, aber eben nicht auf dieses Natura 2000 Gebiet begrenzt. Es sei wirklich das gesamte Gemeindegebiet.

STVE DSA Rietzler berichtet, dass die SPÖ natürlich die Naturvielfalt in den Gemeinden begrüße. Es sollte nur nicht wieder so sein, dass es wieder einen neuen Zettel gebe, wo die Stadt Feldkirch sage: „Toll, jetzt haben wir den Zettel bekommen, so wie in der Volksschule ein Zeugnis.“ Dies wäre natürlich nicht das Ziel. Man fände es super, wenn man mitmache und positive Akzente gesetzt würden, wie das im Natura 2000 Projekt schon vorgeführt worden sei, wo man genauso im Land- und Forstwirtschaftsausschuss darüber berichtet habe. Dank auch an die ÖVP, die maßgeblich beteiligt sei.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- **Die Stadt Feldkirch bewirbt sich beim Land Vorarlberg um die Aufnahme in das Landesprogramm „Naturvielfalt in der Gemeinde“, vereinbart mit dem Land Vorarlberg die Teilnahme an diesem Lan-**

desprogramm gemäß dem Entwurf der vorliegenden Teilnahmevereinbarung und setzt die dazu geforderten formalen und finanziellen Voraussetzungen um.

- **Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister mit der Etablierung des Naturvielfaltteams.**
- **Die Stadtvertretung beauftragt das Naturvielfaltteam, einen Ziel- und Maßnahmenkatalog mit konkreten Projektideen und Priorisierungen unter Begleitung der externen Fachberatung zu erstellen und diesen nach seiner Fertigstellung der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.**

8. Unterzeichnung der Resolution „TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde“

STR Thalhammer bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„Viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger sind äußerst besorgt darüber, was mit den sogenannten Freihandelsabkommen, die mit den USA und mit Kanada (TTIP, CETA und TiSA) derzeit geheim verhandelt werden, auf uns zukommen kann.

Aus diesen Geheimverhandlungen sind Vertragsteile bekannt geworden, die massive Auswirkungen auf Städte und Gemeinden und damit auf die Bevölkerung haben können und die wir so nicht hinnehmen sollten. Es herrscht Empörung über die Vorgangsweise der EU-Kommission in dieser Frage. VolksvertreterInnen in den verschiedensten Ebenen sollten deshalb gegen diese Geheimverhandlungen auftreten und in schriftlicher Form klar Position beziehen und sich zur TTIP-freien Gemeinde deklarieren.

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen
- die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie der CETA- und TiSA-Abkommen verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer weitere Deregulierungsmaßnahmen und -schritte, die alle Lebensbereiche betreffen. Teilbereiche davon sind der Dienstleistungssektor und die öffentliche Auf-

tragsvergabe. Laut dem durchgesickerten Verhandlungsmandat für TTIP und den Verhandlungsdokumenten für CETA und TiSA ist das Ziel dieser Abkommen, bestehende Liberalisierungen des Dienstleistungsbereichs über diese Abkommen festzuschreiben. Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, sind von diesen Abkommen betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw. Lediglich jene Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgeschlossen werden, fallen nicht darunter.

Darüber hinaus sollen Konzerne, die in einer der Regionen bzw. Länder, die TTIP, CETA und TiSA verhandeln, eine Niederlassung haben, in Zukunft bei der Ausschreibung von öffentlichen Verträgen mitbieten können.

Freihandelsabkommen – so auch diese – sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig; sie sind für alle Gebietskörperschaften verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen. TTIP, CETA und TiSA stellen das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen EntscheidungsträgerInnen einschränken, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der „Inländerbehandlung“) macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Im Rahmen von TTIP und CETA sollen Konzernen auch Klagerechte gegenüber Staaten zugesprochen werden – der sogenannte Investitionsschutz. Solche Klagen sollen von privaten Schiedsgerichten entschieden werden, die der Öffentlichkeit – wenn überhaupt – nur beschränkt zugänglich sind und für die es keine Berufungsmöglichkeiten gibt. Damit können diese Konzerne in Zukunft Staaten (und indirekt Gemeinden) auf entgangenen Gewinn oder zu hohe Umweltauflagen klagen. Dies kann auch Gemeinden treffen. So hat Vattenfall 2009 Deutschland wegen zu hoher Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Moorburg in Hamburg geklagt.

Erstmalig wird im TTIP-Abkommen ein regulatorischer Rat verhandelt, der dieses Abkommen zu einem „lebenden Abkommen“ machen soll. Dieser Rat soll von Vertretern der Europäischen Kommission und der US-Regierung beschickt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollen bestehende und zukünftige Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Umwelt- und KonsumentInnenenschutz insbesondere auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten darauf überprüft werden, ob sie ein unnötiges Handelshemmnis zwischen den betreffenden Ländern darstellen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Harmonisierung gesetzt werden. Ausgewählte Stakeholder (vor allem Konzerne) sollen in die Arbeit des regulatorischen Rates eingebunden werden.

Egal, welche Handels- und Investitionsabkommen verhandelt werden – ein grundlegendes Problem ist immer die fehlende Offenlegung von Verhandlungsdokumenten. Diese sind alle geheim, weder die Position der Europäischen Kommission noch jene der verhandelnden Länder USA und Kanada sind bekannt. Noch gravierender ist das diesen Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Dadurch, dass die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird ein demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies unterminiert die Grundpfeiler der Demokratie und muss deshalb grundsätzlich geändert werden. Verschiedene Ge-

meinden in Europa haben bereits Maßnahmen gegen TTIP, CETA und TiSA ergriffen und ähnlich lautende Resolutionen unterschrieben.“

STVE DSA Rietzler unterrichtet davon, dass die SPÖ es toll finde, dass die Grünen den Eintrag eingebracht hätten und finde, es müsse gemacht werden. Es könne natürlich nicht sein, dass nur die Reichen und Mächtigen beim TTIP-Vertrag derzeit zu Wort kommen würden. Momentan sei es so, dass sich de facto die oberen zehn Prozent natürlich einfacher organisieren würden als die unteren 90 Prozent. Das sei ein Fiasko, das nicht sein dürfe. Darum finde er es ein starkes Statement, wenn die Stadt Feldkirch auch sage, man lehne es in diesem Sinne ab, vielleicht auch in einer abgeänderten Form, wie es schon per Mail gekommen sei. Man müsse natürlich schon dazu sagen, es werde immer Handelsabkommen geben und es gebe schon zig Handelsabkommen mit Kanada und den USA. Es sei nichts Abwegiges, ganz egal, aber es müsse natürlich so verhandelt sein, dass für die Bevölkerung das Beste herauskomme und nicht nur für die Reichen und Schönen der Welt.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch erklärt sich zur TTIP-, CETA- und TiSA-freien Gemeinde, unterschreibt die Resolution dazu und schickt diese an die Bundesregierung, den Nationalrat und das europäische Parlament.

9. Grundstücks- und Objektangelegenheiten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

„Verkauf GST-NR 2198 und .280 KG Frastanz I, Alpenländische Heimstätte:
Die Stadt Feldkirch ist Alleineigentümerin der GST-NR 2198 mit 1.774 m² und des GST-NR .280 mit 165 m², beide u.a. vorkommend in EZ 327 Grundbuch 92106 Frastanz I. Die Liegenschaft hat ein Gesamtausmaß von 1.939 m² und ist unbebaut. Das Haus Rungeldonweg 1 wurde im Jahre 2010 abgetragen. Das städtische Grundstück befindet sich in Frastanz im Ortsteil Felsenau und grenzt sowohl an die Gemeinestraße Felsenau als auch an die Gemeinestraße Rungeldonweg. Im Flächenwidmungsplan ist das gesamte Grundstück als Baufläche-Mischgebiet ausgewiesen. Die Alpenländische Heimstätte, Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Viktor Dankl Straße 6 und 8, 6020 Innsbruck (FN 33828y), bietet für das GST-NR 2198 und GST-NR .280 einen Kaufpreis pro m² von EUR 250,00. Die Alpenländische Heimstätte trägt die Vertragserrichtungskosten, die 3,5 % Grunderwerbsteuer sowie die 1,1 % Grundbucheintragungsgebühr. Eine allenfalls anfallende Immobilienertragsteuer hat die Stadt Feldkirch zu tragen. Die Beglaubigungskosten trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.
Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 26.02.2015 einstimmig für diesen Verkauf ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.“

STVE DSA Rietzler unterrichtet davon, man habe im Feldkirch aktuell schon lesen können, dass auch Bürgermeister Mag. Berchtold wie folgt meine: „Der immer teurer werdende Wohnraum stellt ein großes Problem dar. Das funktioniert bei den explodierenden Preisen am Wohnungsmarkt nicht mehr so einfach.“ – also das Wohnen im Allgemeinen. Die Forderung der SPÖ sei Folgende: Man wolle günstigen Wohnraum in Feldkirch haben. Was könne man machen? Derzeit verlange die Alpenländische 8,25 Euro pro m². Das heiße bei 55 m² 453 Euro. Sage man eine Frau, die Friseurin sei, verdiene 1.200 Euro. Sie bekomme auch nur 250 Euro Wohnbeihilfe oder ein bisschen mehr und habe 90 m². Das gebe 742 Euro. Man fordere, dass maximal 40 Prozent vom Gehalt dieser Familie für Wohnen investiert werden dürfe. Das sollte mit der Alpenländischen ausgehandelt werden. Am besten wäre es natürlich, wenn man es so ausverhandeln könnte, dass man der Alpenländischen dieses Grundstück unter der Voraussetzung schenke, dass man den Preis von 8,25 Euro so begrenzen könne, dass nur 40 Prozent des Gehaltes, je nach Person, herangezogen würden. Dies sei der Abänderungsantrag.

STR Thalhammer bittet darum, dass man ihnen solche Abänderungsanträge vorher zukommen lasse. Man sei überhaupt nicht vorbereitet, es sei jetzt ja eine ganz andere Sache. Man solle doch darüber nachdenken können.

STVE DSA Rietzler erwidert, er formuliere es noch einmal in einem einfachen Satz aus: Man schenke der Alpenländischen Heimstätte dieses Grundstück, das sei Punkt eins. Punkt zwei: Man wolle, dass die Mieten mit 40 Prozent des Einkommens dieser Familie begrenzt werden. Das solle mit der Alpenländischen so verhandelt werden.

Der Abänderungsantrag der SPÖ, wonach das Grundstück der Alpenländischen Heimstätte geschenkt und die Mieten auf 40 Prozent des Einkommens der Familien begrenzt werden sollten, erhält mit den Stimmen der SPÖ keine Mehrheit.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmung von STVE DSA Rietzler und STVE Schöber folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch verkauft an die Alpenländische Heimstätte Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Viktor Dankl Straße 6 und 8, 6020 Innsbruck (FN 33828y), das GST-NR 2198 mit 1.774 m² und das GST-NR .280 mit 165 m², beide u.a. vorkommend in EZ 327 Grundbuch 92106 Frastanz I zum Preis von EUR 250,00/m². Im Übrigen erfolgt der Verkauf zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

„Trafostation G 19, Sägerstraße 20, GST-NR 3634/4 KG Altstadt:

Die Stadtwerke Feldkirch betreibt auf GST-NR 3634/4, derzeit vorkommend in EZ 834 GB 92102 Altstadt, eine Trafostation. Grundlage ist das außerbücherliche Recht vom 14.09.1971, abgeschlossen zwischen der Stadtwerke Feldkirch und Eugen

Büchel. Bei der Liegenschaft GST-NR 3634/4 handelt es sich um den ehemaligen Gasthof Büchel in der Sägerstraße in Gisingen. Außerbüchlicher Grundeigentümer ist i+R Wohnbau GmbH, Johann-Schertler-Straße 1, 6923 Lauterach.

i+R Wohnbau GmbH plant den Abbruch des Objektbestandes und die Neuerrichtung einer Wohnanlage. Die im Bestand derzeit integrierte Trafostation der Stadtwerke Feldkirch muss somit verlegt werden. Mit i+R Wohnbau GmbH (Ing. Tobias Forer-Pernthaler MSc) wurden Gespräche geführt und i+R Wohnbau GmbH ist bereit eine Grundfläche im Ausmaß von ca. 16 m² (wie im beiliegenden Lageplan rot schraffiert dargestellt) an die Stadt Feldkirch kostenlos abzutreten. Die Errichtung der Baulichkeiten (Einhausung) für die neue Trafoanlage wird ebenfalls die i+R Wohnbau GmbH übernehmen. Die technische Einrichtung der Trafostation sowie die Umlegung sämtlicher bestehender Leitungen trägt die Stadtwerke Feldkirch. Der Abbruch des baulichen Bestandes der alten Trafostation erfolgt im Zuge der gesamten Abbrucharbeiten durch die i+R Wohnbau GmbH auf deren Kosten.

Die i+R Wohnbau GmbH räumt zu Gunsten der Stadt Feldkirch die Dienstbarkeit des Gehens- und Fahrens (wie im beiliegenden Lageplan blau schraffiert) ein und die Dienstbarkeit (wie im beiliegenden Lageplan grün schraffiert) in einer Breite von 1 m um die Trafostation zur Wartung bzw. Instandhaltung der baulichen Gegebenheiten. Die Einräumung der Dienstbarkeiten erfolgt kostenlos.

Von Seiten der Stadtwerke wird die Verlegung der Trafostation zu den vorgenannten Bedingungen befürwortet.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 26.02.2015 einstimmig für diese Grundstücksangelegenheit ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.“

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die i+R Wohnbau GmbH, Johann-Schertler-Straße 1, 6923 Lauterach als außerbüchliche Eigentümerin des GST-NR 3634/4, derzeit vorkommend EZ 834 GB 92102 Altstadt überlässt und übergibt lastenfrei und kostenlos ca. 16 m² der Stadt Feldkirch zur Errichtung einer Trafostation ins Eigentum. Die Stadt Feldkirch nimmt dies zur Kenntnis und an.

Die i+R Wohnbau GmbH als außerbüchliche Eigentümerin des GST-NR 3634/4 KG Altstadt räumt zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers der Grundfläche im Ausmaß von ca. 16 m² (Eigentümer Stadt Feldkirch; Trafostation) das unentgeltliche, unwiderrufliche und uneingeschränkte Geh- und Fahrrecht ein und stimmt ausdrücklich der Einverleibung dieser Dienstbarkeiten in der bezughabenden EZ zu. Die Stadt Feldkirch nimmt diese Rechtseinräumung zur Kenntnis und an. Die i+R Wohnbau GmbH als außerbüchliche Eigentümerin des GST-NR 3634/4 KG Altstadt räumt zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers der Grundfläche im Ausmaß von ca. 16 m² (Stadt Feldkirch; Trafostation) unwiderruflich und unentgeltlich die Dienstbarkeit in 1 m Breite um die Trafostation zu Wartung bzw. Instandhaltung der baulichen Gegebenheiten ein und stimmt ausdrücklich der Einverleibung dieser Dienstbarkeiten in der bezughabenden EZ zu. Die Stadt Feld-

kirch nimmt dieses Recht zur Kenntnis und an. Die lagemäßige Darstellung ist im Plan i+R Wohnbau GmbH vom 16.01.2015 Plan Nr. 409.16 ersichtlich.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag c) wie folgt zur Kenntnis:

„Verein Wildpark Feldkirch, Nachtrag zum Leihvertrag; Teilfläche aus GST-NR 4656/6 KG Altenstadt:

Der Verein Wildpark Feldkirch, Ardetzenweg 20, 6800 Feldkirch, vertreten durch Dr. Wolfgang Burtscher, hat mit Leihvertrag vom 10. Juli 1979 (Stadtvertretungsbeschluss vom 19.04.1978) Grundstücke im Ausmaß von ca. 3 ha 83 ar 85 m² von der Stadt Feldkirch entlehnt. Die Stadt Feldkirch hat die Leihgrundstücke dem Entlehner grundsätzlich auf die Dauer des bedungenen Zweckes, nämlich solange sie vom Entlehner zum Unterhalt eines Wildparkes verwendet wird, überlassen. Der Verein Wildpark Feldkirch ist berechtigt auf den ihm überlassenen Grundstücken und Waldflächen Wildgehege mit allen erforderlichen Einrichtungen zu erstellen. Alle baulichen Maßnahmen sind jedoch stets im Einvernehmen mit der Stadt Feldkirch durchzuführen. Da Gehege und Aufbauten nur zum Zweck des für diese Leihe bedungenen Gebrauches dienen, wurde einvernehmlich festgestellt, dass diese als sogenannte Überbauten (Superädifikate) nicht stets auf den vertragsgegenständlichen Grundstücken bleiben sollen und daher als bewegliche Sachen im uneingeschränkten Eigentum des Entlehners stehen. Im Leihvertrag wurden auch die Rückstellung der Grundstücke und die Zusammenarbeit mit der Stadt Feldkirch (Forst) beschrieben. Der Entlehner hat keinen jährlichen Anerkennungsziins zu leisten.

Der Verein Wildpark Feldkirch beabsichtigt im Jahr 2015 das bestehende Murmeltiergehege zu erweitern. Die Aufenthaltsqualität und der Auslauf für die Tiere soll verbessert und die Zugänglichkeit zum Gehege zwar eingeschränkt, jedoch die Einsichtnahme in das Gehege für die Besucher verbessert werden. Dies soll auf einer Teilfläche des städtischen GST-NR 4656/6 KG Altenstadt bewerkstelligt werden. Diese Teilfläche im Ausmaß von ca. 300 m² ist nicht Gegenstand des Leihvertrages und der Verein Wildpark Feldkirch hat mit Schreiben vom 21.01.2015 die Stadt gebeten diese Teilfläche ebenfalls zu den bestehenden Bedingungen des Leihvertrages vom 10. Juli 1979 zu verleihen. Die Teilfläche ist im Plan ZL: 2014/6462-3 ersichtlich und bereits als Freifläche-Sonderfläche/Wildpark gewidmet. Die baulichen Vorhaben sind im Plan Nr. 1339/E01 Architekturbüro atelier rainer + amann ersichtlich.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 26.02.2015 einstimmig für diese Entlehnung ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.“

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 4656/6 KG Altenstadt verleiht und übergibt dem Verein Wildpark Feldkirch ca. 300 m² aus GST-NR 4656/6 KG Altenstadt wie im Plan ZL: 2014/6462-3 darge-

stellt. Im Übrigen gelten die im Leihvertrag vom 10. Juli 1979 festgehaltenen Bestimmungen.

Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 4656/6 KG Altstadt stimmt ausdrücklich der beabsichtigten Bauführung zur Errichtung und Erweiterung des Murmeltiergeheges auf GST-NR 4656/6 KG Altstadt gemäß § 24 Baugesetz zu.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag d) wie folgt zur Kenntnis:

„Grundablösen Grenzgraben Ost, im Zusammenhang mit dem Rückhaltebecken „Egelsee“, KG Tisis:

Zusammen mit dem Projekt Rückhalteweiherr „Egelsee“ – die Stadtvertretung hat am 04.03.2008 den Beschluss gefasst, die Vergabe der Baumeisterarbeiten wurde am 28.06.2011 durch die Stadtvertretung beschlossen – ist es notwendig, die Zuflüsse auszubauen. Am 18.07.2011 wurden durch den Stadtrat für dieses Projekt die Grundablösen genehmigt. Gemäß § 50 Abs. 1 lit b Z 1 Gemeindegesetz bedarf es, trotz Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung, für Grundablösen aus Privatgrund an die Stadt Feldkirch eines Beschlusses der Stadtvertretung, dieser liegt nicht vor und wird nun zur Beschlussfassung nachgereicht. Der Ausbau des Grenzgrabens Ost betrifft den Bereich nordwestlich der ÖBB-Trasse Feldkirch–Buchs und verläuft entlang der Staatsgrenze bis zur Einmündung in den Mühlbach. Da die Grundparzelle des öffentlichen Wassergutes (Grenzgraben Ost) eine ungenügende Ausdehnung hat bzw. der Grenzgraben im südöstlichen Bereich über keine eigene Grundparzelle verfügt, sind zur Umsetzung des Projektes Grundablösen erforderlich. Die Vergrößerung des Querschnittes verhindert Überflutungen der angrenzenden Grundstücke und gewährleistet, dass die errechnete Bemessungswassermenge abfließen kann. Das bestehende öffentliche Wassergut ist ca. 1 m breit, die Verbreiterung wäre im Ausmaß von 2 m in Österreich und 2 m in Liechtenstein geplant. Nach dem geplanten Ausbau des Grenzgrabens Ost wäre eine Gesamtbreite von 5 m gegeben.

Die vorliegenden Verträge betreffen:

Grasser Herma, Reichshofstraße 8, 6841 Mäder	1/5 Anteil
Rüscher Koloman, Liechtensteinerstraße 150 a	1/5 Anteil
Rüscher Ludwig, Untere Bahnhofstraße 20, CH-7013 Domat Ems	1/5 Anteil
Jenny Mathilde, Liechtensteinerstraße 146, 6800 Feldkirch	1/5 Anteil
Rüscher Matthias, Liechtensteinerstraße 150, 6800 Feldkirch	1/5 Anteil
aus GST-NR 1236, EZ 836, ca. 75 m ² zu EUR 10,00/m ² (Plan rot gefärbt, Pos. 1)	

Stadt Feldkirch – Gemeindefeldstraße	1/1 Anteil
aus GST-NR 1250, EZ 253, ca. 25 m ² (Plan orange gefärbt, Pos. 2)	

Jadamski Hedwig, Rudigerstraße 7, 6840 Götzis	6/128 Anteil
Sonderegger Luis, Rheinbergerstraße 24, 6800 Feldkirch	122/128 Anteil
aus GST-NR 1235, EZ 34, ca. 250 m ² zu EUR 10,00/m ² (Plan gelb gefärbt, Pos. 3)	

Stadt Feldkirch – Gemeindestraße aus GST-NR 1251, EZ 253, ca. 10 m ² (Plan grün gefärbt, Pos. 4)	1/1 Anteil
Köck Harald, Funkenweg 2, 6800 Feldkirch-Tisis	1/3 Anteil
Köck Klemens, Funkenweg 2, 6800 Feldkirch-Tisis	1/3 Anteil
Köck Andreas, Funkenweg 2, 6800 Feldkirch-Tisis aus GST-NR 1199, EZ 429, ca. 530 m ² zu EUR 10,00/m ² (Plan blau gefärbt, Pos.5)	1/3 Anteil

Weiters wird vereinbart:

Die Stadt Feldkirch übergibt aus der GST-NR 1178 (ARA-Tisis, aufgelassen), EZ 218 in die GST-NR 1176/1 und 1177, nicht mehr benötigte Grundfläche, ca. 530 m², im wertgleichen Tauschwege an die Grundabtreteter. Allfällige Wertausgleichszahlungen basieren auf einem m² Preis von EUR 10,00.

Die gesamten Ausgaben für die o.a. Grundablösen betragen EUR 3.250,00.

Bedeckung:

Die Ablösen wurden über die Kto. Nr. 5/612 000 – 0021 (Grundablösen) abgewickelt.“

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch stimmt den vorliegenden Grundeinlösungsverträgen abgeschlossen zwischen der Stadt Feldkirch und

- a) Grasser Herma, Reichshofstraße 8, 6841 Mäder 1/5 Anteil**
Rüscher Kolumban, Liechtensteinerstraße 150 a, 6800 1/5 Anteil
Rüscher Ludwig, Untere Bahnhofstraße 20, CH-7013 Domat Ems 1/5 Anteil
Jenny Mathilde, Liechtensteinerstraße 146, 6800 Feldkirch 1/5 Anteil
Rüscher Matthias, Liechtensteinerstraße 150, 6800 Feldkirch 1/5 Anteil
betreffend GST-NR 1236, ca. 75 m² zu EUR 10,00/m²
- b) Jadamski Hedwig, Rudigierstraße 7, 6840 Götzis 6/128 Anteil**
Sonderegger Luis, Rheinbergerstraße 24, 6800 122/128 Anteil
betreffend GST-NR 1235, ca. 250 m² zu EUR 10,00/m²
- c) Köck Harald, Funkenweg 2, 6800 Feldkirch-Tisis 1/3 Anteil**
Köck Klemens, Funkenweg 2, 6800 Feldkirch-Tisis 1/3 Anteil
Köck Andreas, Funkenweg 2, 6800 Feldkirch-Tisis 1/3 Anteil
betreffend GST-NR 1199, ca. 530 m² (zugrundeliegender Wert EUR 10,00/m²)

zu den im Antrag genannten und bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingung, zu, wobei zu lit c zusätzlich vereinbart wird:

Die Stadt Feldkirch übergibt aus der GST-NR 1178 (ARA-Tisis, aufgelassen), EZ 218 in die GST-NR 1176/1 und 1177, nicht mehr benötigte Grundfläche, ca. 530 m², im wertgleichen Tauschwege an die Grundabtreyer der GST-NR 1199. Allfällige Wertausgleichszahlungen basieren auf einem m² Preis von EUR 10,00.

Folgende Flächen werden von der Stadt Feldkirch an das öffentliche Wassergut – Republik Österreich kostenlos abgetreten:

Stadt Feldkirch (Gemeindestraße), betreffend GST-NR 1250, ca. 25 m²

Stadt Feldkirch (Gemeindestraße), betreffend GST-NR 1251, ca. 10 m².

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag e) wie folgt zur Kenntnis:

„Grundablöse für Buswartehaus Kapfstraße/Bärenweg, KG Altstadt in Gisingen: Die Grundeigentümer der Wohnanlage Bärenweg 1 fragten bei der Stadt Feldkirch an, ob es möglich wäre, dass ein Buswartehaus im Bereich der bestehenden Bushaltestelle, die sich vor dieser Wohnanlage befindet, aufgestellt werden kann. Der Anlass dieser Anfrage war, dass die wartenden Fahrgäste bei Regen die Überdachung der Autoabstellplätze nutzen, dabei Müll hinterlassen und auch Schäden am Objekt entstehen (z.B. Zigaretten an der Hauswand ausdrücken).

Im Jahre 2005 gab es schon einmal Bestrebungen ein Buswartehaus aufzustellen, damals wurde von Seiten der Grundeigentümer keine Zustimmung dafür gegeben. Der Ablösepreis betrug seinerzeit EUR 87,21, die Grundfläche wurde wesentlich teurer erworben. In den letzten Jahren wurden Flächen für Buswartehäuser zum Preis von EUR 230,00/m² abgelöst (sofern es sich lt. Flächenwidmungsplan um Bauflächen handelte), dies wird dadurch begründet, dass es sich um keine Fahrbahn-, Gehsteigflächen handelt.

Es wäre geplant die Ausführung des Buswartehauses in einer 3-teiligen Stahl-Glaskonstruktion umzusetzen (Typ S03, siehe Planbeilage).

Das Einvernehmen mit den Grundeigentümern konnte unter folgenden Bedingungen hergestellt werden.

- a) Das Glas der Rückseite des Buswartehäuschens wird saniert.
- b) Die bestehende Hecke zu den Parkplätzen bleibt bestehen, bzw. sofern diese im Zuge der Bauarbeiten beschädigt werden, sind diese zu ersetzen. Die bestehende Hecke parallel zur Kapfstraße wird entfernt.

Der Grundpreis soll EUR 230,00/m² betragen, da der abgelöste Grund im Flächenwidmungsplan als Baufläche – Mischgebiet ersichtlich ist und die Fläche nicht als Straßengrund verwendet wird.

Der vorliegende Vertrag betrifft:

Johannes Schuricht, Kapfstraße 27a, 6800 Feldkirch, 108/446 Anteil

Edwin Siegele, Bärenweg 1, 6800 Feldkirch, 92/446 Anteil

Jürgen Mitterer, Bärenweg 1, 6800 Feldkirch, 93/446 Anteil
 Klaus Bereuter, Bärenweg 1, 6800 Feldkirch, 153/446 Anteil
 aus GST-NR 3463/2, EZ 247, ca. 6 m² für Buswartehaus zu EUR 230,00/m²
 Die Bedeckung für die Grundablöse ist unter Kto. Nr. 5/612000-0021 (Grundablöse
 Gemeindestraßen) gegeben.
 Die Errichtung des Buswartehauses ist im Sommer 2015 geplant und wird das Budget
 der Stadtwerke Feldkirch, Abt. Stadtbus belasten.“

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadt Feldkirch stimmt dem vorliegenden Grundeinlösungsvertrag
 abgeschlossen zwischen der Stadt Feldkirch und
 Johannes Schuricht, Kapfstraße 27a, 6800 Feldkirch, 108/446 Anteil
 Edwin Siegele, Bärenweg 1 Top 2, 6800 Feldkirch, 92/446 Anteil
 Jürgen Mitterer, Bärenweg 1 Top 3, 6800 Feldkirch, 93/446 Anteil
 Klaus Bereuter, Bärenweg 1 Top 4, 6800 Feldkirch, 153/446 Anteil
 betreffend GST-NR 3463/2, ca. 6 m² für Buswartehaus zu
 EUR 230,00/m²**

**zu den im Antrag genannten und bei Verträgen dieser Art üblichen Be-
 dingungen zu.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag f) wie folgt zur Kenntnis:

„Grundablöse Sebastian-Kneipp-Straße L60, Fußwegverbindung/Bushaltestelle, Eduard Wildburger Wohnbau GmbH, KG Nofels:

Im Zuge des Bewilligungsverfahrens für die Errichtung einer Wohnanlage (GST-NR 4480) wurde mit dem zukünftigen Grundeigentümer (Eduard Wildburger Wohnbau GmbH) die Anbindung der Bushaltestelle besprochen. Im Bereich der Umlegung Bergäcker wurde eine Fußwegverbindung geschaffen, diese führt von der Liegenschaft GST-NR 4484 zur Gemeindestraße Alte Freschnerstraße (siehe Unterlagen STV 01.07.2014). Mit dem Grundeigentümer der GST-NR 4484 wurde im Zuge einer geplanten Bebauung die Durchwegung diskutiert, die Situierung des Gehwegs wurde in den Vorprojekten berücksichtigt. Der jetzt vorgelegte Grundeinlösungsvertrag stellt die Anbindung der Bushaltestelle an der Sebastian-Kneipp-Straße in der Weise sicher, dass eine Verbindung parallel zur L 60 bis zur Bushaltestelle gegeben ist.

Die im Plan vom 09.02.2015 ersichtlichen Trennflächen T 7, T 4 und T 9, die zur Zeit als Bankett der Sebastian-Kneipp-Straße dienen (ca. 0,70 m), werden für den Verbindungsweg mitverwendet. Die Trennflächen T 6, T 2 und T 1 würden vom Grundeigentümer zu EUR 180,00/m² abgelöst, dadurch ist eine Wegbreite von 1,50 m gegeben. Die Trennfläche 3 (Ausmaß: l = ca. 7 m, b = ca. 2,40 m) dient der Errichtung eines Buswartehauses und der Situierung von Fahrradbügel. In der Vergangenheit wurden diese Flächen zum Preis von EUR 230,00/m² erworben.

Die GST-NR 4521 (Stadt Feldkirch, im Plan blau und orange) wurde im Zuge der Umlegung „Bergäcker“ als gemeinsame Anlage abgetreten (50 % Stadt Feldkirch, 50 % durch die Grundeigentümer der belastbaren Grundstücke). Durch die Verwendung des

Bankettes der Landesstraße zur Errichtung der Wegverbindung kann die Trennfläche 5 der GST-NR 4480 einverleibt werden. Diese Fläche würde der Trennfläche 3 in Abzug gebracht werden, somit wären noch 3 m² um EUR 230,00 zur Zahlung fällig. Die Trennfläche 8 würde der GST-NR 4171 (L 60) zugeschrieben und dient der neuen Wegverbindung, die GST-NR 4521 würde demnach gelöscht.

Der vorliegende Vertrag betrifft:

Hermina Hasler, Maria Margarita Neusüss, Josef Gottlieb Beck
außerbücherlicher Grundeigentümer

Eduard Wildburger Wohnbau GmbH, Allmendeweg 14, 6830 Rankweil

betreffend GST-NR 4480, EZ 2169, ca. 34 m² zu EUR 180,00/m²

betreffend GST-NR 4480, EZ 2169, ca. 16 m² zu EUR 230,00/m²

sonstige Vereinbarungen:

Die im Plan ausgewiesene Trennfläche 5, ca. 13 m² (aus GST-NR 4521 – Bushaltestelle, Stadt Feldkirch), wird dem Grundstück GST-NR 4480 einverleibt. Die Fläche für die Grundablöse Bushaltestelle EUR 230,00, verringert sich um diese Fläche und wird wertgleich in Abzug gebracht, die Ablösefläche wird auf 3 m² reduziert.

Die Ausgabe für die Grundablöse setzt sich wie folgt zusammen:

34 m ² für Landesstraßengrund zu EUR 180,00/m ²	EUR 6.120,00
---	--------------

3 m ² für die Grundablöse Buswartehaus EUR 230,00/m ²	EUR 690,00
---	------------

Ausgabe Gesamt	EUR 6.810,00
----------------	--------------

Kostenteilung Land/Stadt 50 %	EUR 3.405,00
-------------------------------	--------------

Die Bedeckung erfolgt über Kto. Nr. 5/611000-0021 (Grundablösen Landesstraßen).“

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch stimmt dem Grundeinlösungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadt Feldkirch, dem Land Vorarlberg und

Hermina Hasler, Maria Margarita Neusüss, Josef Gottlieb Beck, je 1/3 Anteil – außerbücherlicher Grundeigentümer Eduard Wildburger Wohnbau GmbH, betreffend der

- **Trennfläche 1 – aus GST-NR 4480 (Wildburger) zu GST-NR 4171 (L 60), ca. 18 m², EUR 180,00/m²**
- **Trennfläche 2 – aus GST-NR 4480 (Wildburger) zu GST-NR 4171 (L 60), ca. 6m², EUR 180,00/m²**
- **Trennfläche 3 – aus GST-NR 4480 (Wildburger) zu GST-NR 4171 (L 60, Bushaltestelle), ca. 16 m², EUR 230,00/m²**
- **Trennfläche 5 – aus GST-NR 4521 (Stadt Feldkirch) zu GST-NR 4480 (Wildburger), ca. 13 m², EUR 230,00/m²**
- **Trennfläche 6 – aus GST-NR 4480 (Wildburger) zu GST-NR 4171 (L 60), ca. 10 m², EUR 180,00/m²**
- **Trennfläche 8 – aus GST-NR 4521 (Stadt Feldkirch) zu GST-NR 4171 (L 60), ca. 17 m², kostenlos**

zu den im Antrag genannten und bei Grundgeschäften dieser Art üblichen Bedingungen zu.

STV Rodewald-Cerha teilt mit, was STVE DSA Rietzler zu Tagesordnungspunkt 9a) gesagt habe, sei vielleicht schon überlegenswert. Vielleicht könne er es ausformulieren und auch prüfen, ob es rechtlich möglich sei. Es komme ja irgendwie einer Erpressung nahe, was er gefordert habe. Vielleicht könne man das noch einmal ausdiskutieren.

STVE DSA Rietzler entgegnet, dass man das so nicht sagen könne. Er könne das so nicht stehen lassen. Er habe natürlich mit Herrn Muzyczyn, er sei der Chef der Alpenländischen, telefoniert. So sei es natürlich nicht. Er habe zu ihm nur gesagt, er habe diesen Fall noch nie gehabt, es wäre für ihn eine Verhandlungsbasis. Nichts anderes habe er eingebracht. Man sei hier in der Gemeindevertretung zum Arbeiten. Man könne alles diskutieren. Wenn es eine halbe Stunde gehe, gehe es eine halbe Stunde. Er habe damit kein Problem. Es habe hier aber gleich zu einer Beschlussfassung kommen müssen. Es habe nicht mehr wirklich etwas zu diskutieren gegeben. Man hätte das alles diskutieren können, das sei ja kein Problem. Wenn die Sitzung eine halbe Stunde länger gehe, gehe sie halt eine halbe Stunde länger.

10. Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung gem. § 38a RPG, Antrag auf Ausnahme von der Landesblauzone

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„Mit Schreiben vom 09.01.2013 stellte Mag. Bernhard Graf, Eigentümer der Liegenschaft GST-NR 2198, KG Nofels und des darauf befindlichen „Alten Zollamt“, Rheinstraße 243 in Feldkirch – Bangs, das Ansuchen, die Liegenschaft GST-NR 2198, KG Nofels von Vorbehaltsfläche – Zollamt (Unterlagswidmung Freifläche – Landwirtschaftsgebiet) in Freifläche – Sondergebiet (Ausflugsgaststätte und Betriebswohnung), Freifläche – Sondergebiet (Gastgarten), und Freifläche – Freihaltegebiet umzuwidmen. Hintergrund für diese Umwidmung ist die beabsichtigte Errichtung einer Ausflugsgaststätte im Bestandsobjekt des „Alten Zollamts“ in Bangs inkl. Gastgarten und Gesamtsanierung des Bestandsobjektes.

Nach Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung, welche zum Ergebnis brachte, dass die voraussichtliche Erheblichkeit der Umweltauswirkungen durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes vertretbar ist, hat die Stadtvertretung mit Beschluss vom 02.07.2013 den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes dahingehend beschlossen, dass antragsgemäß eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 2198, KG Nofels im Ausmaß von ca. 620 m² von Vorbehaltsfläche – Zollamt (Unterlagswidmung Freifläche – Landwirtschaftsgebiet) in Freifläche – Sondergebiet (Ausflugsgaststätte und Betriebswohnung), eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 2198, KG Nofels im Ausmaß von ca. 200 m² von Vorbehaltsfläche – Zollamt (Unterlagswidmung Freifläche – Landwirtschaftsgebiet) in Freifläche – Sondergebiet (Gastgarten), und eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 2198, KG Nofels im Ausmaß von ca. 945 m² von Vorbehaltsfläche – Zollamt (Unterlagswidmung Freifläche – Landwirtschaftsgebiet) in Freifläche – Freihaltegebiet umgewidmet werden sollen. Bereits damals wurde festgehalten,

dass parallel zum Umwidmungsverfahren eine privatrechtliche Vereinbarung ausgearbeitet werden soll, um sicherzustellen, dass aufgrund der peripheren Lage trotz einer entsprechenden Widmung keine erhebliche Ausweitung des Umfangs des Bestandsbaus am gegenständlichen Standort verfolgt werden kann (Vermeidung einer späteren Aufstockung des Bestandsbaus, kein Verändern der straßenseitigen Baugrenze des Bestandsgebäudes, keine Überbauung des Gastgartens).

Im Zuge der Auflagefrist (17.07.–19.08.2013) ergingen zwei schriftliche Stellungnahmen an das Amt der Stadt Feldkirch: Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (Schreiben vom 19.07.2013) hielt in ihrem Schreiben fest, dass die gegenständliche Umwidmung zur Kenntnis genommen werden könne. Die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsleitung Bregenz, wies in ihrem Schreiben vom 07.08.2013 darauf hin, dass sich die geplante Umwidmung außerhalb der Gefahrenzonen von Wildbächen und Lawinen sowie von Hinweisbereichen befindet. Ein Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 24.09.2013 vertagt, nachdem der an Hrn. Graf übermittelte Vereinbarungsentwurf von diesem vorerst nicht unterzeichnet wurde.

Im Frühjahr 2014 wurde seitens des Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung festgehalten, dass die beabsichtigte Teilwidmung als Freifläche – Sondergebiet (Betriebswohnung) seitens der Aufsichtsbehörde nicht toleriert werden könne, da dies eine Umgehung der Widmung als „Baufläche – Wohngebiet“ darstelle. Es wurde seitens der Aufsichtsbehörde gleichzeitig klargestellt, dass auch bei Neuwidmung die Bestandsregelung gem. §58 für das ursprünglich baurechtlich genehmigte „Zolldienst- und Wohngebäude“ weiter gelte, solange die Voraussetzungen dafür gem. §58 RPG erfüllt werden, wodurch das Wohnen in einem gewissen Ausmaß weiterhin rechtlich möglich sei. Dadurch ist die Berücksichtigung der Nutzung „Betriebswohnung“ in der beabsichtigten Sondergebiets-Widmung nicht mehr notwendig. In weiterer Folge wurde auf Anfrage von Hrn. Mag. Graf von der Baubehörde klargestellt, dass die Bestandsregelung nach §58 RPG neben einer Wohnnutzung auch eine Büronutzung umfasse. Ebenfalls wurden im Laufe des Jahres 2014 mit Hrn. Graf weitere Details zum Vereinbarungsentwurf geklärt.

Im Februar 2015 wurde nunmehr die Vereinbarung gem. §38 a RPG von Hrn. Mag. Bernhard Graf unterzeichnet: Die Vereinbarung zielt darauf ab, dass eine behutsame Entwicklung des Areals des Alten Zollamts Bangs trotz der Neuwidmung gewahrt bleibt und insbesondere keine erhebliche Ausweitung des Umfangs des Bestandsbaus in diesem sensiblen Naturraum (Natura-2000-Gebiet, Landesgrünzone, Landesblauzone) ermöglicht wird. Mag. Graf verpflichtet sich in der Vereinbarung zu einer widmungsgemäßen Verwendung (unter Berücksichtigung der durch §58 RPG gedeckten Nutzungen) und der Einschränkung, dass eine Baubewilligung für eine spätere Aufstockung des Bestandsbaus, eine Veränderung der straßenseitigen Baugrenze des Bestandsgebäudes, und eine Überbauung des Gastgartens nicht in Aussicht gestellt werden kann. Ebenfalls wird festgehalten, dass die Stadt Feldkirch gem. §27 Abs. 2 RPG die Möglichkeit hat, die Sondergebiets-Widmung ohne Entschädigungspflicht rückzuwidmen, wenn die betreffenden Flächen 15 Jahre nicht entsprechend der Widmung (d.h. als Ausflugsstätte bzw. als Gastgarten) verwendet werden. Der Vertrag wird mit der aufschiebenden Bedingung der beabsichtigten Umwidmung abgeschlossen.

Der Abschluss einer Vereinbarung nach §38a RPG bedarf eines Beschlusses der Stadtvertretung, weshalb die Zustimmung zur Verwendungsvereinbarung gem. § 38a RPG der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Der Planungsausschuss hat die Unterzeichnung der Verwendungsvereinbarung durch die Stadt Feldkirch in seiner Sitzung vom 19. Februar 2015 einstimmig empfohlen.

Parallel zum gegenständlichen Umwidmungsverfahren wurde von der Vorarlberger Landesregierung im Dezember 2013 eine Verordnung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Rheintal, die sogenannte „Blauzone Rheintal“ beschlossen, welche auch die Liegenschaft GST-NR 2198, KG Nofels beinhaltet. In der „Blauzonen-Verordnung“ ist im Wesentlichen geregelt, dass die als Blauzone ausgewiesenen Flächen von den Gemeinden als Freifläche-Freihaltegebiet (FF) gewidmet werden müssen und somit von einer Bebauung freizuhalten sind. Somit bedarf die beabsichtigte Widmung von Teilflächen der GST-NR 2198, KG Nofels als Freifläche – Sondergebiet (Ausflugsgaststätte bzw. Gastgarten) einer Ausnahmegenehmigung durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung, welche gem. Auskunft der Abt. Raumplanung des Landes (Dr. Sabine Miessgang) vor der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzuholen und mit Beschluss der Stadtvertretung zu beantragen ist. Aufgrund einer durchgeführten Vorabklärung mit der Abt. Vlld – Abt. Wasserwirtschaft des Landes (DI Albert Zoderer) kann eine entsprechende Ausnahme durch das Land Vorarlberg in Aussicht gestellt werden. Bei Vorliegen einer Ausnahmegenehmigung kann dann in einer weiteren STV-Sitzung die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen werden.

Der Planungsausschuss hat die Beantragung einer Ausnahme von der Landesblauzone als Voraussetzung für die beabsichtigte Umwidmung durch die Stadt Feldkirch in seiner Sitzung vom 19. Februar 2015 einstimmig empfohlen.“

STVE DSA Rietzler erklärt, es stelle sich folgende Frage: Könne eine Regressforderung gegen die Stadt Feldkirch geltend gemacht werden, wenn sich eine Überschwemmung ereignen würde? Er könne nur zustimmen, wenn nichts mehr auf Feldkirch zukommen könne.

STR Dr. Lener fragt, ob er Haftungsfragen fürchte.

STVE DSA Rietzler bestätigt, dass dies seine Frage sei. Er wolle wissen, ob das hier gegeben sei. Er sei kein Jurist, deshalb müsse er die Frage stellen.

STR Dr. Lener informiert, dass das Ganze ein Bestandsgebäude sei. Es gehe hier lediglich um eine raumplanerische Umwidmung, die der aktuellen Nutzung entspreche. Kollege Graf wisse sehr gut Bescheid, wo er wohne. Die Blauzone sei im Nachhinein verordnet worden und verhindere künftige Bauten, die mit dem Hochwasserschutzziel unvereinbar sind.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung als Voraussetzung für die Umwidmung:

Die Stadt Feldkirch stimmt der Verwendungsvereinbarung gem. § 38a RPG mit Mag. Bernhard Graf, Rheinstraße 243, 6800 Feldkirch, vom 19.02.2015 zu.

2. Antrag auf Ausnahme von der Landesblauzone als Voraussetzung für die Umwidmung:

Die Stadt Feldkirch ersucht das Amt der Vorarlberger Landesregierung um eine Ausnahme von der „Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Rheintal“ (Landesblauzone) dergestalt, dass eine Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 2198, KG Nofels im Ausmaß von ca. 623 m² in Freifläche – Sondergebiet (Ausflugsgaststätte) und eine Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 2198, KG Nofels im Ausmaß von ca. 224 m² in Freifläche – Sondergebiet (Gastgarten) gemäß Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2015/6463-2 vom 16.02.2015, M1:1.000 für zulässig erklärt wird.

11. Änderungen des Flächenwidmungsplanes

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

„Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung der GST-NR 2536/3 und Teilfläche der GST-NR 2536/2, KG Nofels (Alte Volksschule Bangs) von Vorbehaltsfläche – Sportfläche in Freifläche – Landwirtschaftsgebiet:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch hat in der nicht öffentlichen Sitzung vom 16.12.2014 dem Verkauf der Liegenschaft GST-NR 2536/3, auf welcher sich die alte Volksschule Bangs befindet, und einer Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 2536/2, KG Nofels mit einem Gesamtausmaß von 1.100 m² zugestimmt. Ebenfalls wurde seitens der Abt. Liegenschaftsverwaltung mit Schreiben vom 20.01.2015 ein Antrag auf Grundtrennungsbewilligung der GST-NR 2536/3 und GST-NR 2536/2, KG Nofels zur Schaffung eines eigenen Grundstücks gestellt (Behandlung am 10.03.2015 in der Grundverkehrs-Ortskommission bzw. anschließend im Stadtrat).

Die Liegenschaften GST-NR 2536/3 und 2536/2, KG Nofels sind im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch als Vorbehaltsfläche – Sportfläche mit Unterlagswidmung Freifläche – Landwirtschaftsgebiet ausgewiesen. Nachdem durch den Verkauf der GST-NR 2536/3 und der Teilfläche der GST-NR 2536/2, KG Nofels mit einem Gesamtausmaß von 1.100 m² für diesen Bereich die Notwendigkeit der Vorbehaltsflächen-Widmung für Zwecke des Gemeinbedarfs gem. §20 RPG entfällt, wäre nunmehr diese Widmung aufzuheben und eine Umwidmung in die derzeitige Unterlagswidmung Freifläche – Landwirtschaftsgebiet erforderlich. Nach der Umwidmung gilt für die Nutzung des Gebäudes die Bestandsregelung gem. §58 RPG.

Aufgrund des geringen Umfangs der Umwidmung wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes im kurzen Verfahren gem. §23 Abs. (3) RPG durchgeführt: Die Abt. Liegenschaftsverwaltung als Eigentümervertreterin der betreffenden Grundstücke, die

Eigentümer der anrainenden Grundstücke, und die betreffenden öffentlichen Dienststellen wurden mit Schreiben vom 09.02.2015 über die beabsichtigte Änderung verständigt und ihnen eine Frist zur Stellungnahme bis 24.02.2015 eingeräumt. Innerhalb der Frist erging eine schriftliche Stellungnahme an das Amt der Stadt Feldkirch: Seitens des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft wurde mit Stellungnahme vom 12.02.2015 festgehalten, dass aus deren Sicht die beabsichtigte, kleinräumige Umwidmung zur Kenntnis genommen werden könne. Der Planungsausschuss hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes in seiner Sitzung vom 19. Februar 2015 einstimmig empfohlen.“

STR Allgäuer erklärt sich für befangen und verlässt den Saal.

STV Dr. Baschny teilt mit, dass ihre Wortmeldung eigentlich fast ein bisschen ihrer Neugier zuzuschreiben sei. Es seien 1.000 m², also größerer Baugrund. Könne man da Landwirtschaft betreiben?

STR Dr. Lener entgegnet, dass es kein Baugrund sei. Es sei Freifläche gewesen und bleibe Freifläche. Der einzige Unterschied, der sich ergebe, sei, dass das Grundstück vorher quasi die Vorbehaltsflächenwidmung für die Zwecke der Schule gehabt habe und man diese jetzt nicht mehr brauche.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2015/6463-1 vom 09.02.2015, M1:2.000, die Liegenschaft GST-NR 2536/3 im Ausmaß von ca. 828 m² und eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 2536/2, KG Nofels im Ausmaß von ca. 272 m² von Vorbehaltsfläche – Sportfläche mit Unterlagswidmung Freifläche – Landwirtschaftsgebiet in Freifläche – Landwirtschaftsgebiet umgewidmet wird.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

„Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung der Verkehrsflächen im Bereich „Bergäcker“, Korrektur der Ersichtlichmachung Verkehrsfläche im Bereich der Sebastian-Kneipp-Straße:

Das Umlegungsverfahren zur Neueinteilung und Erschließung der Grundstücke im Bereich „Bergäcker“ Nofels wurde im Februar 2014 abgeschlossen, im Frühjahr 2015 soll mit der baulichen Umsetzung der Erschließung (Kanal, Zufahrtsstraßen, etc.) gestartet werden.

Der Umlegungsgebiet „Bergäcker“ ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan zur Gänze als Baufläche – Mischgebiet ausgewiesen. Nunmehr wäre der Flächenwidmungsplan derart anzupassen, dass

- die neu projektierte Erschließungsstraße für den Bereich „Bergäcker“ (GST-NR 4520, KG Nofels) als Verkehrsfläche – Gemeindestraße,
- die projektierte Fußwegverbindung vom Bereich „Bergäcker“ zur Alten Freschnerstraße (Teilfläche GST-NR 4486, KG Nofels) als Verkehrsfläche – Gemeindestraße (Geh- und Radweg) und deren Tauschfläche (Teilfläche der GST-NR 4223; vgl. Grundtauschübereinkommen mit STV-Beschluss vom 01.07.2014) als Baufläche – Mischgebiet, und
- die Grundflächen für die Bushaltestellen „Bergäcker“ und „Oberer Hasenbach“ inkl. Zugangsweg entlang der L60 – Sebastian-Kneipp-Straße von der Alten Freschnerstraße (GST-NR 4522, Teilflächen von GST-NR 4521 und 4480, KG Nofels) als „Ersichtlichmachung – Verkehrsfläche L60“

umzuwidmen wären.

Ebenfalls wird vorgeschlagen, aus diesem Anlass die Flächenwidmung entlang der L60 Sebastian-Kneipp-Straße (Staatsgrenze Liechtenstein bis Kreuzung mit der L53 – Rheinstraße) zu korrigieren und an den Bestand des Grundkatasters anzupassen, nachdem die bestehenden Widmungen derzeit in Teilbereichen nicht mit den Grundgrenzen übereinstimmen. Für diese Korrektur wären

- mehrere kleine Teilflächen der Sebastian-Kneipp-Straße (GST-NR 4171, KG Nofels), die derzeit als Freifläche – Landwirtschaftsgebiet, Baufläche – Wohngebiet, Baufläche – Mischgebiet, Baufläche – Kerngebiet oder Ersichtlichmachung – Verkehrsfläche L53 gewidmet sind, als „Ersichtlichmachung – Verkehrsfläche L60“ zu widmen und somit der restlichen Grundstücksfläche anzupassen,
- kleine Teilflächen der Grundstücke GST-NR 4344, 4311/3, 4474/1, 3699/7, 3708/29 (alle KG Nofels), welche an die Sebastian-Kneipp-Straße angrenzen und derzeit entgegen der tatsächlichen Nutzung als „Ersichtlichmachung – Verkehrsfläche L60“ gewidmet sind, in ihrer Widmung an die jeweils restliche Grundstücksfläche anzupassen (d.h. Widmung als Baufläche – Kerngebiet, Baufläche – Wohngebiet bzw. Freifläche Landwirtschaftsgebiet) und
- den Bereich der Brücke der L60 über den Frickgraben an der Staatsgrenze zu Liechtenstein (GST-NR 4243/2, KG Nofels) richtigerweise zur Gänze als „Ersichtlichmachung – Verkehrsfläche L60“ zu widmen.

(Details siehe Tabelle „Umwidmung im Bereich Bergäcker und im Bereich Sebastian-Kneipp-Straße: Umzuwidmende Grundstücke“ und Pläne „Flächenwidmung Neu – Bereich Bergäcker/Sebastian-Kneipp-Str.“ Teil 1 und Teil 2).

Der Planungsausschuss hat den diesbezüglichen Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in seiner Sitzung vom 19. Februar 2015 einstimmig empfohlen.“

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Verordnung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle

• **„Umwidmung im Bereich Bergäcker und im Bereich Sebastian-Kneipp-Straße: Umzuwidmende Grundstücke“ vom 19.02.2015**

genannten Flächen und Teilflächen wie dort beschrieben und in den Planunterlagen

• **„Flächenwidmung Neu – Bereich Bergäcker/Sebastian-Kneipp-Str. Teil 1“, Plan-Zl. 2015/6463-3, M1:1.000, vom 16.02.2015**

• **„Flächenwidmung Neu – Bereich Bergäcker/Sebastian-Kneipp-Str. Teil 2“, Plan-Zl. 2015/6463-4, M1:1.000, vom 16.02.2015**

dargestellt, umgewidmet werden sollen.

12. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung der Stadtvertretung vom 16.12.2014

Da keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben werden, gilt sie nunmehr als genehmigt.

Bürgermeister Mag. Berchtold dankt der Protokollführerin für die gewissenhafte Protokollierung der Sitzung der Stadtvertretung vom Dezember.

13. Allfälliges

STV Spalt erklärt, er habe zwei Punkte. Der erste Punkt betreffe Tagesordnungspunkt 1, Mitteilungen. Er wolle anmerken, dass die Gedenkminute des Ersatzmitgliedes für die Stadtvertretung, Peter Pfeffer als Mitglied der FPÖ Feldkirch, zu erwähnen vergessen worden sei.

Der zweite Punkt betreffe folgende Anfrage an Bürgermeister Mag. Berchtold:

„Bereits in der Stadtvertretungssitzung vom 27.05.2014 hat die FPÖ Feldkirch eine Anfrage mit der Bitte zur Beantwortung zum Thema Betteln in der Innenstadt gestellt.

Nun, neun Monate später, hat sich nach unserem subjektiven Empfinden das Aufkommen von Bettlern, allerdings nun mehr nicht nur in der Innenstadt, sondern auch in den Stadtteilen, leider ausgeweitet. Auch häufen sich diesbezüglich negative Anfragen von besorgten Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie Besuchern unserer Stadt.

Daher stelle ich an Sie als Bürgermeister folgende Anfrage mit der Bitte um schriftliche Beantwortung bis zur nächsten Stadtvertretungssitzung:

1. Hat die Aktivität von organisierten Bettelbanden in den letzten neun Monaten zugenommen? Wenn ja, gibt es hier Zahlen?
2. Gibt es von der Polizei Feldkirch diesbezüglich ein verstärktes Vorgehen?
3. Gibt es bereits Ermittlungserfolge gegen organisierte Banden und aggressives Betteln?
4. Gibt es eine Zusammenarbeit bzw. die Absicht, mit anderen Städten und Gemeindefriedenswachen diesbezüglich zu kooperieren?
5. Prüft und erwägt die Stadt Feldkirch die rechtlichen Möglichkeiten einer Bettelverbotszone zumindest in der Innenstadt, wie z.B. in Innsbruck oder Graz?“

Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, die Beantwortung werde schriftlich erfolgen.

Vizebürgermeisterin Burtscher teilt mit, dass sie in der letzten Stadtvertretungssitzung in dieser Legislaturperiode und zum Abschluss ihrer politischen Tätigkeit noch einmal kurz das Wort an die Stadtvertreter richten wolle. Vor 20 Jahren habe ihre Tätigkeit aus persönlicher Betroffenheit aufgrund fehlender Kinderbetreuungseinrichtungen begonnen. Inzwischen, im Laufe der Zeit, sei sie zu einer Fülle von Aufgaben und Verantwortungsbereichen angewachsen. 15 Jahre davon habe sie als Vertreterin des Bürgermeisters neben ihren eigenen Ressorts viele spannende, interessante lehr- und abwechslungsreiche Bereiche mitbearbeiten dürfen. Nicht mehr die individuelle Sichtweise, die persönliche Betroffenheit oder die subjektive Bewertung seien im Vordergrund gestanden, sondern das große Ganze und die Verantwortung dafür. Es sei eine sehr große Aufgabe und für sie auch eine sehr große Ehre gewesen. Auch wenn es, zugegeben, nicht immer lustig gewesen sei. Man könne aber über viele Unannehmlichkeiten, die die Politik mit sich bringe, hinweg sehen, wenn die politische Arbeit so verstanden und gelebt werde wie in Feldkirch. Die enge und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung sei einzigartig im Land. Die politische Arbeit sei fast immer an der Sache orientiert gewesen. Es hätten sich alle gemeinsam um langfristige und nachhaltige Lösungen bemüht und an großen Projekten gemeinsam gearbeitet. Man habe die Ziele gemeinsam genau formuliert, sich Zeit für eine bestmögliche Vorbereitung gelassen und gemeinsam an der Umsetzung gearbeitet und gefeilt. Die Ergebnisse könnten sich sehen lassen und sie würden sich auch an der Entwicklung Feldkirchs ablesen lassen. Feldkirch stehe hervorragend da. In Feldkirch sei es wunderbar zu leben. Das freue sie nicht nur als Feldkircherin, sie glaube, darauf könnten alle hier stolz sein. Anstrengend sei die Zeit gewesen, aber schön. Deshalb wolle sie sich zum Abschluss bedanken. Sie bedanke sich ganz herzlich dafür, dass sie an der Entwicklung Feldkirchs 20 Jahre habe mitarbeiten dürfen und im Dienst der Menschen, die hier wohnen würden, habe arbeiten dürfen. Sie danke allen Kolleginnen und Kollegen in den Ausschüssen, im Stadtrat und in der Stadtvertretung für die Unterstützung und für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit. Für die große und großartige Zusammenarbeit bedanke sie sich vor allem auch bei den hervorragenden, engagierten, teils leidenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus und in den angeschlossenen Betrieben. Sie würden täglich hervorragende Arbeit leisten – vielen Dank. Danke sagen wolle sie auch allen Freiwilligen und ehrenamtlich Tätigen, ohne die Feldkirch arm aussähe. Sie würden die politische Arbeit in allen Bereichen unterstützen und ergänzen und würden das Miteinander in der Stadt bereichern. Was vor allem in der Jugendarbeit die Freiwilligen leisten würden, sei unbeschreiblich und nicht zu ersetzen. Politische Arbeit ohne die Stütze des Sozialkapitals, das habe sie gelernt, sei inzwischen für sie auch unvorstellbar. Zum Schluss danke sie Bürgermeister Mag. Berchtold, dem Langzeitmanager der Unternehmensgruppe Stadt Feldkirch, für seine großartige Arbeit, für seinen unermüdlichen Einsatz und seine unerschütterliche Standfestigkeit. Danke für sein Vertrauen, für die ihr übertragene große Verantwortung und für die besonders gute und wertvolle Zusammenarbeit. Sie wünsche allen Gesundheit, Glück und alles Gute für die weitere politische Arbeit. Diese solle auch in Zukunft einzig und allein der Stadt Feldkirch und den Menschen, die so gerne hier leben würden, dienen.

Bürgermeister Mag. Berchtold dankt Vizebürgermeisterin Burtscher. Es entspreche der Tradition und bewährten Gepflogenheit, dass man jene Mitglieder der Stadtvertretung und des Stadtrates, die am Ende einer Periode ausscheiden würden, nicht in der letzten Sitzung offiziell verabschiede, sondern dafür dann einen eigenen Anlass vorsehe. Deshalb werde er diese Worte so stehen lassen und die Verabschiedung jener Mitglieder, unter anderem dann auch von Vizebürgermeisterin Burtscher, zum gegebenen Zeitpunkt vornehmen und die Arbeit im Stadtrat, in der Stadtvertretung würdigen. Herzlichen Dank aber im Voraus auch in diesem Kreise.

Er wolle auch auf die Wortmeldung von STV Spalt zurückkommen. Tatsächlich habe er übersehen, zu erwähnen, dass ein weiteres Ersatzmitglied der Stadtvertretung verstorben sei, und zwar bereits am 5. August 2014, Herr Peter Pfeffer. Er sei von 24.05.2005 bis zu seinem Tod Ersatzmitglied der Stadtvertretung gewesen. Er sei in keinem Ausschuss tätig gewesen. Er bitte die Mitglieder der Stadtvertretung, sich zum Gedenken zu erheben.

STV OV Vaschauner informiert, dass auch er sich nach 30 Jahren Stadtvertreter und 25 Jahren Ortsvorsteher von diesem Gremium verabschieden wolle. Er denke, die treffenden Worte habe Vizebürgermeisterin Burtscher schon gefunden. Heimat sei dort, wo man seinen Anker festmache. Er habe seinen Anker im Jahre 78 in Feldkirch festgemacht und sei seither politisch tätig gewesen. Hier in diesem Saal sei es nie um die Personen gegangen, sondern immer um Feldkirch. Er glaube, das fördere und mache dieses Team der Stadt Feldkirch aus. Es gebe mittlerweile eine App, die heiße „Schau auf Feldkirch“. Er bitte darum, dass man weiterhin auf Feldkirch schaue. Er wolle den Stadtvertretern noch Folgendes mitgeben: Dieser Einsatz brauche Freude, dieser Einsatz brauche Begeisterung und dieser Einsatz brauche Kraft. Er wünsche allen Stadtvertretern Gesundheit und er gebe ihnen mit, sie sollten nicht nur auf Feldkirch schauen, sondern auch auf sich. Es sei eine schöne Zeit mit ihnen gewesen, er danke ihnen und er danke Feldkirch.

Bürgermeister Mag. Berchtold berichtet, dass mit STV OV Vaschauner jenes Mitglied der Stadtvertretung, das am längsten in dieser Funktion in diesem Gremium mitgearbeitet habe, die politische Bühne verlasse. Auch ihm jetzt schon Dank und Anerkennung, vor allem aber auch Respekt für die geleistete Arbeit.

Bürgermeister Mag. Berchtold trägt sodann seine Abschlussrede für diese Legislaturperiode vor:

„Werte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter!

Mit der heutigen Sitzung der Stadtvertretung geht eine Periode von fünf Jahren gemeinsamer politischer Arbeit in und für Feldkirch zu Ende.

Ich möchte die letzte Sitzung in der jetzigen Zusammensetzung nicht schließen, ohne einen Blick zurück zu werfen und eine kurze Bilanz zu ziehen über die Arbeit, die wir in den vergangenen 59 Monaten gemeinsam geleistet haben.

In Zahlen präsentiert sich die Arbeit der Feldkircher Stadtvertretung wie folgt:

- Seit ihrer Konstituierung am 9. April 2010 haben wir mit der heutigen Sitzungen 25 Sitzungen der Stadtvertretung abgehalten
- 369 Tagesordnungspunkte diskutiert und behandelt
- 451 Entscheidungen getroffen

- ☉ 74 Prozent der STV-Beschlüsse wurden einstimmig gefasst
- ☉ 99,3 Prozent mehrheitlich und
- ☉ in den ganzen fünf Jahren nur drei Beschlüssen durch die ÖVP alleine.
- Im Stadtrat wurden sogar 97 Prozent aller Beschlüsse einstimmig gefasst.
→ Mehr als eine Statistik, auch ein Zeichen für die hohe demokratische Kultur in der politischen Arbeit in unserer Stadt.

Natürlich gab es bei verschiedenen Punkten auch heftige Diskussionen. Überzeugt hat schlussendlich aber das Ergebnis, das im intensiven Austausch der politischen Fraktionen zustande gekommen ist.

Wie viel an Arbeit, wie viele Stunden an persönlichem Einsatz hinter diesen Zahlen stehen, das kann jeder von Ihnen für sich selbst am besten beurteilen.

Ich meinerseits möchte Ihnen aufzeigen, was IHR Einsatz in der Stadtvertretung in den letzten fünf Jahren für Feldkirch bewirkt hat. Gemeinsam haben wir die Entwicklung Feldkirchs nachweislich geprägt.

- Fünf Budgets mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in Höhe von 399 Millionen Euro haben wir in der zu Ende gehenden Funktionsperiode beschlossen. Für jeden einzelnen Tag gerechnet war dies eine Summe von über 222.000 Euro!
- Insgesamt 157,7 Millionen Euro an Investitionen haben Stadt, Gemeindeimmobilien-gesellschaft und Stadtwerke getätigt.
- Und trotz dieser Investitionen bewahrt sich Feldkirch mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 2070 Euro auch im Vergleich mit den anderen Städten im Lande eine sehr gute Ausgangsposition.

Die Arbeit in und für Feldkirch war in den letzten fünf Jahren von zukunftsweisenden Entscheidungen geprägt.

Mehr als 100 Millionen Euro sind in drei Großprojekte investiert worden.

- Nach Inbetriebnahme des Illspitzkraftwerk als drittem Kraftwerk der Stadtwerke können alle privaten Haushalte in Feldkirch mit selbst erzeugtem, umweltfreundlichem Strom versorgt werden. Eine einmalige Bilanz im Vergleich aller Vorarlberger Gemeinden.
- Mit der Eröffnung des Montforthauses haben wir einen neuen Treffpunkt im Land geschaffen, der den großartigen Rahmen für ein kulturelles und gesellschaftliches Leben in Feldkirch und in der Region bietet. Gleichzeitig wurde mit dem Montforthaus auch ein Teil der Feldkircher Altstadt neu gestaltet und aufgewertet.
- Mit dem Schulzentrum Oberau haben wir das größte Schulbauprojekt in der Geschichte Feldkirchs realisiert. Mit der Investitionssumme von knapp 24 Millionen Euro haben wir nicht nur Geld in die Hand genommen, das sich vielfach bezahlt macht, sondern auch ausgezeichnete Infrastruktur geschaffen für gute pädagogische Arbeit.

Den erwähnten Projekten gemeinsam ist ihre Bedeutung für die Zukunft unserer Stadt, aber auch der bewusste Umgang mit unserer Umwelt:

- Das Kraftwerk Illspitz mit Renaturierungsmaßnahmen in der Höhe von 1 Million Euro.
- Das Montforthaus, das als Green Building konzipiert und umgesetzt wurde.
- Das Schulzentrum Oberau, das wir mit Passivhauskomponenten im Umfang von ebenfalls 1 Million Euro realisiert haben.

Feldkirch darf sich nicht von ungefähr energieeffizienteste Stadt Österreichs nennen. Seit 2010 sind wir mit 5 „e“ zertifiziert und haben mit 82 Prozent den höchsten Um-

setzungsgrad einer Stadt in Österreich erreicht. Das hat uns 2012 den „European energy award“ in Gold eingebracht.

Einen wertvollen Beitrag im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsbestrebungen leistet auch das neue Altstoffsammelzentrum. Seit Mai 2014 steht in Feldkirch das modernste Zentrum dieser Art in Österreich, ein modernes Rückgrat in der Sammlung und Weiterverwertung von Altstoffen, die die Rohstoffe unserer Zukunft sein werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen,

Ziele gemeinsam zu definieren und über Parteigrenzen wie auch über politische Funktionsperioden hinweg zu verfolgen, das hat die Qualität der Arbeit in Feldkirch in den letzten Jahren ausgemacht:

- Mit dem Stadtentwicklungsplan haben wir für uns den Rahmen definiert. Die neuerliche Überarbeitung des STEP hat im vergangenen Sommer gestartet und wird auch in den kommenden fünf Jahren Leitlinien für unsere gemeinsame politische Arbeit definieren.
- Konzeptive Planung bestimmt unsere Arbeit im Altenhilfebereich. 2014 haben wir die Phase IV des Altenhilfekonzeptes gestartet und werden damit den demografischen Veränderungen – sprich immer älteren, aber auch immer fitteren Senioren – gerecht werden.
- Mit dem Energiemasterplan, dessen Erarbeitung wir 2011 beschlossen haben, werden wir in Kürze erstmals auch im Energiebereich über eine fundierte Grundlage für unsere künftige Entscheidungen verfügen.

Es ist keine Übertreibung, wenn ich sage, wir können gemeinsam stolz auf die Entwicklung Feldkirchs und den hohen Standard der vorhandenen Infrastruktur unserer Stadt sein. Insbesondere was im Ausbau des ÖPNV erreicht wurde, kann sich sehen lassen:

- Mit der Taktverdichtung bietet Feldkirch heute ein großstädtisches Angebot.
- Dass die Alternative zum Auto eine attraktive ist, beweisen 7,4 Mio. Stadtbuskunden im Jahr.
- Der Radverkehrsanteil konnte gleichzeitig auf 18 Prozent am Gesamtverkehrsaufkommen gesteigert werden. Damit liegt Feldkirch um 3 Prozent über dem Landesdurchschnitt bei den Radfahrern.

Und trotzdem: Verkehr ist und bleibt DIE große Herausforderung in Feldkirch, DAS Thema, das unsere Arbeit in den nächsten Jahren bestimmen wird.

Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen der Stadtvertretung, könnten meiner Aufzählung an dieser Stelle sicherlich noch viele weitere Punkte hinzufügen: den Ausbau der Kinder- und Schülerbetreuung, die Schaffung von Spiel- und Freiräumen für Kinder- und Jugendliche, Maßnahmen im Hochwasserschutz beispielsweise und vieles andere mehr. Meine Aufzählung erhebt deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Vielmehr möchte ich zum entscheidenden Punkt kommen und Ihnen für Ihr großes persönliches Engagement, mit dem Sie dies und vieles mehr möglich gemacht haben, herzlich danken.

Ein besonderes Dankeschön gilt jenen Kolleginnen und Kollegen, die mit der heutigen Stadtvertretungssitzung als Mandatäre (und Ersatzmitglieder) aus der politischen Arbeit für Feldkirch ausscheiden werden:

Sie haben unsere Stadt durch ihre Arbeit in den Ausschüssen, in der Stadtvertretung und im Stadtrat mitgestaltet und werden nun mit ihrer Ablöse neuen Kolleginnen und Kollegen eine Chance zur Mitarbeit geben und die Verantwortung übertragen.

Dass sich Feldkirch in den letzten fünf Jahren hervorragend entwickelt hat, ist neben den politisch Verantwortlichen vor allem Verdienst von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer effizienten und modernen Verwaltung im Unternehmen Stadt Feldkirch.

Ein Dank für die fachlich hervorragende Arbeit, aber auch das großartige Engagement an die 858 städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus, in den Kindergärten, im Bauhof, bei den Stadtwerken, den Freizeitbetrieben, in der Musikschule, der Seniorenbetreuung, im Stadtmarketing und im Montforthaus. Stellvertretend und namentlich danke ich Stadtamtsdirektorin Dr. Birgit Obernosterer-Führer.

Werte Mitglieder der Stadtvertretung,
ich möchte diese letzte STV-Sitzung in der laufenden Periode damit schließen. Ich wünsche mir – unabhängig vom Ergebnis, das die Wahl am kommenden Sonntag bringen wird – dass es uns gelingen möge, in Feldkirch unsere Arbeit so fortzuführen, dass die Sachpolitik dominiert und das Wohl Feldkirchs und seiner Bürgerinnen und Bürger für uns alle im Mittelpunkt steht.
Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und freue mich auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit.“

Bürgermeister Mag. Berchtold schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende